Inhaltsverzeichnis

Sitzungsaokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Sachstandsbericht zur Arbeit der Erlanger Kulturtafel. Antrag der ödp-Fraktion	
vom 30.12.2022 (326/2022)	
Beschlussvorlage V/028/2023	4
2023-03-29 V_28_2023 Kulturtafel Anlage V/028/2023	6
Antrag 326_2022 ödp Erlanger Kulturtafel V/028/2023	3
TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/029/2023	ξ
Antrag 318_2022 V/029/2023	10
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/029/2023	11
TOP Ö 3.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023	
Mitteilung zur Kenntnis 113/069/2023	12
Anlage Liste A 113/069/2023	13
TOP Ö 3.3 Sachstandsbericht ErlangenPass 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 50/089/2023	27
01_Nutzung der Bäder 50/089/2023	33
02_Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs 50/089/2023	34
03_Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs 50/089/2023	36
TOP Ö 3.4 Broschüre zum ErlangenPass "Gut beraten – günstig leben" – Neuauflage	
Mitteilung zur Kenntnis 50/090/2023	40
TOP Ö 3.5 Wohngeldreform 2023	
Mitteilung zur Kenntnis 503/001/2023	42
TOP Ö 3.6 Energienotfallberatung	
Mitteilung zur Kenntnis 503/002/2023	44
Anhang Entlastungsmaßnahmen Bund 503/002/2023	46
TOP Ö 3.7 Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen,	
Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days	
Mitteilung zur Kenntnis V/025/2023	47
TOP Ö 3.8 Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter	
(EJC)	
Beschluss Stand: 16.02.2023 V/024/2023	48
Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter V/024/2023	50
TOP Ö 4 Neubesetzung der Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im	
Sozialbeirat	
Beschlussvorlage V/023/2023	52
TOP Ö 5 Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen im Sozialbeirat	
Beschlussvorlage V/026/2023	53
TOP Ö 6 Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022	_
Beschlussvorlage 503/004/2023	54 54
2023-01-10_Anlage SGA_Beschlussvorlage 503/004/2023	56
TOP Ö 7 Erhöhung der Dozent*innenhonorare im Seniorenamt	71
Beschlussvorlage 504/001/2023	79



Einladung

4.

5.

im Sozialbeirat

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Mittwoch, 29.03.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung des ,Teilhabeberichts - Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen' des Sozialreferats

Präsentation

2. Sachstandsbericht zur Arbeit der Erlanger Kulturtafel. Antrag der V/028/2023 ödp-Fraktion vom 30.12.2022 (326/2022)

Mündlicher Bericht

3.	Mitteilungen zur Kenntnis	
3.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	V/029/2023
3.2.	Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023	113/069/2023
3.3.	Sachstandsbericht ErlangenPass 2022	50/089/2023
3.4.	Broschüre zum ErlangenPass "Gut beraten – günstig leben" – Neuauflage	50/090/2023
3.5.	Wohngeldreform 2023	503/001/2023
3.6.	Energienotfallberatung	503/002/2023
3.7.	Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen, Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days	V/025/2023
3.8.	Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC)	V/024/2023

V/026/2023

Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen im Sozialbeirat

Neubesetzung der Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes V/023/2023

- 6. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022 503/004/2023
- 7. Erhöhung der Dozent*innenhonorare im Seniorenamt 504/001/2023
- 8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. März 2023

STADT ERLANGEN gez. Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Referat V V/028/2023

Sachstandsbericht zur Arbeit der Erlanger Kulturtafel. Antrag der ödp-Fraktion vom 30.12.2022 (326/2022)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023 29.03.2023		
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

- 1. Der Sachbericht der Erlanger Kulturtafel (Anhang) wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag der ödp-Fraktion 326/2022 vom 30.12.2022 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Antrag vom 30.12.2022 (326/2022) beantragt die Fraktion der ödp im Erlanger Stadtrat einen Sachstandsbericht zur Arbeit, Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, zu Optimierungsvorschlägen, Kosten sowie weiteren Förderbedarf der Erlanger KulturTafel.

Die Erlanger KulturTafel eröffnet Menschen mit geringem Einkommen kulturelle Teilhabe in der Stadt Erlangen bei Klassik- oder Popkonzerten, Fußballspielen, Kino, Museum, Kabarett und vielem mehr. Die dafür benötigten Eintrittskarten werden von Kulturpartnern*innen oder Privatpersonen gespendet bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Betreiberverantwortung der Erlanger KulturTafel liegt beim Diakonischen Werk Erlangen.

Frau Dr. Birgit Hodenius wird als Leitung der KulturTafel Erlangen beim Diakonischen Werk Erlangen im Ausschuss anwesend sein und die im Antrag aufgeworfenen Fragen erläutern.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang wird verwiesen. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimas	chutz:
☐ ja, positiv* ☐ ja, negativ* ⊠ nein	

	•	, negativ: n alternative Handlunç	gsoptionen?		
		ja* nein*			
	*Erläute	rungen dazu sind in de	er Begründung auf	zuführen.	
	native H	andlungsoption nicht v	vorhanden ist bzw.	dem Stadtrat nicht zur Entscheidung	
5.		_	ng des Leistungsangebot	es erforderlich?)	
	Sachkoste Personalk Folgekoste Korrespor	en: osten (brutto): en ndierende Einnahmen	€ € €	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:	
	Haushalts	smittel			
An	lagen:				
Terläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen. Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren. 5. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel Werden nicht benötigt sind vorhanden auf IVP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk					
V. Zui		e in die Sitzungsnieders	chrift		

Anlage zum Vorgang V/028/2023 der Sitzung des SGA am 29.3.2023

Sachstandsbericht zur Arbeit, Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, zu Optimierungsvorschlägen, Kosten sowie weiteren Förderbedarf der Erlanger KulturTafel.

Beantwortung der Fragen durch das Diakonische Werk Erlangen als Verantwortliche für die Erlanger KulturTafel.

Was ist das Ziel der Erlanger KulturTafel?

Die Erlanger KulturTafel eröffnet Menschen mit geringem Einkommen die kulturelle Teilhabe in der Stadt Erlangen. Unterschiedlichste Veranstalter von Kulturereignissen oder Freizeitveranstaltungen sowie Privatpersonen stellen kostenfrei Eintrittskarten zur Verfügung. Diese werden an berechtigte Kulturgäste vermittelt. So haben Erlanger BürgerInnen die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt der Stadt Erlangen kennenzulernen und zu genießen.

An wen richtet sich die Erlanger KulturTafel?

Bei der Erlanger KulturTafel sind alle BürgerInnen der Stadt Erlangen willkommen. Zu den Kulturgästen gehören z. B. Familien, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren geflüchtete Menschen sowie AsylbewerberInnen. Unsere Kulturgäste melden sich bei der Erlanger KulturTafel an und weisen ihre Berechtigung nach. Sie sind InhaberInnen des ErlangenPasses, beziehen eine geringe Rente oder verfügen nur über ein geringes Einkommen.

Wie hat sich die KulturTafel seit ihrer Gründung entwickelt?

Die KulturTafel wurde im Juni 2014 gegründet. Das Diakonische Werk Erlangen erweiterte damit das Angebot der Erlanger Tafel sowie der Fundgrube um ein kostenfreies Angebot an Kultur- sowie Freizeitangeboten.

Seit ihrer Einrichtung entwickelte sich die KulturTafel kontinuierlich weiter. Steigende Kulturgastzahlen können das verdeutlichen: Jahresdurchschnittlich waren es in den ersten Jahren etwa 150 Kulturgäste. In den Folgejahren stieg deren Zahl auf etwa 200 angemeldete Kulturgäste.

Coronabedingt unterbrach die Erlanger KulturTafel ihre Arbeit in den Jahren 2020 und 2021 bis September 2022. Seitdem wird die KulturTafel wieder neu belebt. Die Zahl der NutzerInnen ist wieder auf den Stand vor der Pandemie angestiegen (aktuell im Januar 2023: 203 gemeldete Kulturgäste).

Seit ihrer Einrichtung hat die KulturTafel Erlangen nahezu 7.000 Eintrittskarten an Kulturgäste vermitteln können.

Wie gestaltet die Erlanger KulturTafel ihre Öffentlichkeitsarbeit?

Von Beginn an unterhielt die Erlanger KulturTafel ihre Homepage im Rahmen des Angebots der Diakonie Erlangen. Flyer, Presseinformationen, Veröffentlichungen im Diakoniemagazin informieren darüber hinaus über das Angebot.

Im Rahmen einer intensiven Netzwerkarbeit mit etlichen (sozialen) Einrichtungen und Veranstaltern wird ebenfalls auf das Angebot der KulturTafel hingewiesen bzw. darauf verlinkt.

Zuletzt erschienen im Januar 2023 Presseberichte über den Neustart der KulturTafel Erlangen (z. B. Erlanger Nachrichten am 16.1.2023, Evang. Sonntagsblatt Bayern Nr. 3 am 22.1.2023, Fränkischer Tag am 26.1.2023).

Wie finanziert sich die Erlanger KulturTafel?

Die KulturTafel erhält von der Stadt Erlangen 7.000 Euro jährlich. Dazu kommen durchschnittlich jährlich etwa 700 Euro an Spenden.

Gibt es Optimierungsmöglichkeiten für die Erlanger KulturTafel?

Aktuell ist für die Arbeit in der KulturTafel eine Stelle von 10 Wochenstunden eingerichtet. Zusätzlich unterstützen sechs ehrenamtliche MitarbeiterInnen bei der Vermittlung der Freikarten. Sie bringen sich wöchentlich jeweils mit ein bis zwei Stunden ein.

Bislang nutzen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen überwiegend ihre privaten Handys (mit unterdrückter Telefonnummer). Die neue Ausstattung mit einem einfachen Handy und SIM-Karten (mit angezeigter Telefonnummer) für die telefonische Kontaktaufnahme mit unseren Kulturgästen wäre eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen. Zudem zeigt sich in einer solchen Ausstattung auch die Wertschätzung für die ehrenamtliche Unterstützung. Für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der Erlanger KulturTafel wäre eine Aufstockung der eingerichteten Stelle von 10 auf 15 Wochenstunden wünschenswert. Mit einem größeren Stundenkontingent kann die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft gewährleistet und intensiviert werden. Die Gewinnung und die Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden wäre in einem größeren Umfang möglich.

Eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung von 7.000 Euro auf 10.000 Euro würde die Arbeit der KulturTafel Erlangen optimieren.

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **30.12.2022** Antragsnr.: **326/2022**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **Klärung durch RB**

mit Referat:

Erlangen, den 30. Dezember 2022

ÖDP-Antrag zur "Erlanger KulturTafel": Sachstandsbericht zur Arbeit, Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, zu Optimierungsvorschlägen, Kosten sowie weiteren Förderbedarf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im Frühjahr 2013 von uns eingebracht, gibt es nun seit 2014 die "Erlanger KulturTafel", die einen wichtigen Beitrag zur praktischen Sozial- und Bildungspolitik in unserer Stadt leisten soll. Wir haben uns gefreut, dass die Diakonie diese wichtige Aufgabe dankenswerterweise übernommen hat.

Die KulturTafel wirbt auf ihrer Homepage damit, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen: Bei Klassik- und Popkonzerten, Fußballspielen und anderen Sportereignissen, mit einem Kino-, Museums, Theater- oder Kabarettbesuch und vielem mehr. Es heißt dort auch: "Für Erwachsene und Kinder vermittelt die KulturTafel unbürokratisch kostenlose Eintrittskarten aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport." Leider ist bis heute auch auf der Homepage der KulturTafel Folgendes angegeben: "Da Corona-bedingt derzeit keine Veranstaltungen stattfinden, stehen momentan leider auch keine Tickets bereit." Dies bedauern wir sehr, da doch schon länger wieder kulturelle und sportliche Veranstaltungen laufen.

(https://www.diakonie-erlangen.de/ich-brauche-hilfe/armut-und-arbeitslosigkeit/kulturtafel-erlangen/)

Die Erlanger ÖDP-Fraktion ist stets sehr daran interessiert, dass mit diesem Projekt möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die sich diese Angebote aus Kultur, Freizeit und Sport ansonsten nicht leisten könnten.

Wir bitten um einen Bericht über die Arbeit und Wirksamkeit dieser Erlanger KulturTafel in den letzten Jahren in der März-2023-Sitzung des Sozial- und Gesundheits-ausschusses. Hierbei soll u.a. auf die Vermittlungs- und Nutzerzahlen in den verschiedenen Kulturbereichen, die eigentlich Anspruchsberechtigten, die bisherige Öffentlichkeitsarbeit, die Schwierigkeiten und die Optimierungsmöglichkeiten sowie auf die bisherigen Kosten bzw. auf den weiteren möglichen Förderbedarf eingegangen werden.

Es soll jedoch nicht nur auf die Phase der Schwierigkeiten, die sich durch die Pandemie ergeben haben, verwiesen werden, sondern auch die Zeit davor und die Zeit, seitdem wieder kulturelle Angebote wahrgenommen werden können, dargestellt werden.

Wir bitten auch darum, zukünftig jährlich eine kurze schriftliche Jahresübersicht über die Entwicklung der KulturTafel in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Mit Dankund ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch Stadtrat ÖDP-Fraktionsvorsitzender *Frank Höppel* Stadtrat Barbara Grille Stadträtin



Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)
Frank Höppel
Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/86-2493 E-mail: oedp@erlangen.de www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung: Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128: Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi





Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:

Referat V V/029/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023 29.03.2023		Kenntnisnahme Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

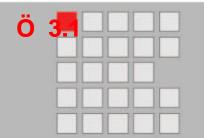
Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 29.03.2023 zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Anlage 02 318/2022 Antrag SPD Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang



Herrn

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: 13.12.2022 Antragsnr.: 318/2022

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1 91052 Erlangen Geschäftsstelle im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 105 und 105a

09131 862225

spd.fraktion@stadt.erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

Dr. Florian Janik 91052 Erlangen

Oberbürgermeister

Antrag: 49-Euro-Ticket - ErlangenPass und ErlangenPass plus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem ErlangenPass ermöglicht die Stadt Erlangen Inhaber*innen neben vielen weiteren Ermäßigungen insbesondere auch vergünstigte Tickets für den ÖPNV. Gerade dieses Angebot wird gut angenommen und ermöglicht den Inhaber*innen vielfältige gesellschaftliche Teilhabe.

Nachdem im Zuge der Einigung zwischen Bund und Ländern die Umsetzung eines 49-Euro-Tickets realisiert wird, beantragt die SPD-Fraktion, dieses Ticket für Inhaber*innen des ErlangenPass ebenfalls um 50 Prozent zu ermäßigen. Diese Ermäßigung soll anschließend genauso bei der Umsetzung des ErlangenPass plus berücksichtigt werden.

Datum 13.12.2022

Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees Andreas Bammes

Fraktionsvorsitzender Sprecher für Soziales, Sport, Feuerwehr,

Sicherheit und Katastrophenschutz

Dunja Zaouali Dr. Andreas Richter

Mitglied im SGA Sprecher für Klimaschutz, Umwelt, Energie

und Verkehr

Kaja Rasold-Kuikes

f.d.R. Katja Rabold-Knitter Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum SGA am 29.03.2023

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
					49-Euro-Ticket – ErlangenPass	
318/2022	13.12.2022	H. Dr. Dees, Fr. Zaouali	SPD-Fraktion	Amt 50	und ErlangenPass plus	offen



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 111/113 Personal- und Organisationsamt 113/069/2023

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2023 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlagen: Liste A

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2023

Referat OBM:

Amt 13/Neuschaffung mit kw in Höhe von 0,5-Volumen; Ehrenamt

Referat I:

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Straßenreinigungsarbeiter*in

Amt 52/Verlängerung kw zum 30.06.2025 in Höhe von 1,0.Volumen; Gesundheitsstrategie

Amt 52/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Hausverwaltung

Amt 52/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; Sachgebietsleitung

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachgebietsleitung Verwaltung

Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Verwaltung Personalmanagement

Referat II:

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Buchhaltung Zahlungsverkehr

Amt 23/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Rechnungswesen und Verwaltung

Amt 23/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Grundstücksverkehr

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Inventuren

Referat III:

Amt 11/Neuschaffung mit kw 31.12.2026 in Höhe von 5,0-Volumen; Projektressourcen GPM

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; zbV – vollrefinanziert

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Zentrale Vergabestelle

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sondersachbearbeitung Personalwirtschaft

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Webtechnik und Formulare

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Technik DMS

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Verwaltung Fortbildung

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Organisation

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Personalwirtschaft

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Staatsangehörigkeitswesen/Einbürgerung

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Projekte

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Ausbildung

Amt 11/Stelleneinzug in Höhe von 30,0-Volumen; Impfzentrum (nachrichtlich)

Referat IV:

Amt 40/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Schulentwicklungsplanung

Amt 40 W/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft

Amt 43/Neuschaffung mit kw in Höhe von 1,796-Volumen; Koordination Schulkooperationen

Amt 45/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Archiv

Amt 40 M/W/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft – Mobile Reserve

Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 0,388-Volumen; Stadtteilzentren

Amt 46/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Wissenschaftliche Mitarbeit

Amt 42/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Fahrer*in

Amt 40/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Technisches Ausstattungsmanagement

Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Hausverwaltung

Referat IV/Kunstmuseum/Neuschaffung in Höhe von 0,256-Vol.; Wissenschaftliche Mitarbeit

Amt 41/Neuschaffung mit kw 31.12.2023 in Höhe v. 0,257-Volumen; Mittler*innenprojekt

Referat V:

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; zbV – Deckung aus Budget von Amt 51

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 4,0-Volumen; Pädagogische Mitarbeiter*in

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachdienst integrative Plätze

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 2,31-Volumen; 16 i Stelle – Helfer*in

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 4,5-Volumen; Sonderstellen Drittmittel

Jobcenter/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Pädagogische Mitarbeiter*in

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Lehrkraft

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Pädagogische Mitarbeiter*in Jobcafe

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe v. 0,5-Vol.; Arbeitsanleiter*in Upcycling Sozialkaufhaus

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 1,5-Volumen; Buchhaltung

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Wohngeld

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Fachkraft Hort

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 7,0-Volumen; Fachkraft Haus für Kinder Rathenaupark

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,77-Volumen; Hauswirtschaftskraft

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Einrichtungsleitung - Isarring

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Deutschklasse Hermann-Hedenus-Schule

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Fachkraft – Isarring

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Ergänzungskraft – Isarring

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Mittagsversorgungskraft – Isarring

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Jugendschulsozialarbeit

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SGB II

Jobcenter/Neuschaffung mit kw 31.12.2025 in Höhe v. 0,77-Vol.; Kernprozessoptimierung

Jobcenter/Neuschaffung in Höhe v. 0,5-Volumen; Integrationsfachkraft/Ausbildungsberatung

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Erlangen Pass+

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Grundsicherung im Alter

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; EOF-Subjektförderung

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung Notunterkünfte

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Jugendhilfeplanung

Referat VI:

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Verkehrsplanung StUB

Amt 61/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Straße der Zukunft

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Energiemanagement

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Schulsanierung

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Verkehrsentwicklungs-/Mobilitätsplan

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Zukunftsplan Fahrradstadt

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Techniker*in Zukunftsplan Fahrradstadt

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Klimaneutale städtische Gebäude

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 0,23-Volumen; Verwaltung

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Stadtentwicklungskonzept

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Schulhausverwaltung

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Zeichner*in

Referat VI/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Zweckentfremdungssatzung

Amt 24/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Versorgungstechnik

Amt 24/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Elektrotechnik

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Flächenmanagement

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Moratorium Kesselersatz

Referat VII:

Amt 31/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Koordinator*in Agenda 2030

EBE/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Facharbeiter*in

Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung

Amt 39/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung

Amt 31/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Management Klima-Aufbruch

Amt 31/Neuschaffung n Höhe von 1,0-Volumen; Fachstelle Klima und Wirtschaft

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Klimaschutzmanagement/One-Stop Shop

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Vol.; Fachstelle Solarenergie/Erneuerbare Energie

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Energieberatung im Stadtteil

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Wärmewendekoordinator*in

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Techniker*in Baumschutz; Gewässerpflege

Amt 39/Neuschaffung mit kw 31.12.2028 in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltung

Stellenplan 2023 Liste A

Haushaltsbelastung p.a.:

3.774.300,00€

	Referat OBM	0,00€	Referat I	226.000,00€	Referat II	147.600,00€	Referat III	498.400,00€
1	Neuschaffung mit kw-Vermerk Amt 13 - OBM/13/001 0,5 / S 15 Ehrenamt	0,00 €	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/001 1,0 / EG 3 Straßenreinigungsarbeiter*in	0,00€	Neuschaffung Amt 20 - II/20/001 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	53.100,00€	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2026 Amt 11 - III/11/001 5,0 / A 11 Projektressourcen GPM/Digitalisierung	0,00€
2	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/002 1,0 / EG 11 Livestreams Ratssaal	78.200,00€	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 52 - I/52/002 1,0 / EG 11 / 5203030 Gesundheitsstrategie	0,00€	Neuschaffung Amt 23 - II/23/002 0,5 / EG 8 Rechnungswesen und Verwaltung	28.300,00€	Neuschaffung Amt 11 - III/11/002 3,0 / EG 9a zbV - voll refinanziert	0,00€
3	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/003 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	78.200,00€	Neuschaffung Amt 52 - I/52/003 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00€	Neuschaffung Amt 23 - II/23/003 neu: 0,5 / A 11 Grundstücksverkehr	28.700,00€	Neuschaffung Amt 17 - III/17/003 0,5 / A 11 Verwaltung	28.700,00€
4	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/004 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	78.200,00€	Neuschaffung Amt 52 - I/52/004 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00€	Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 0,5 / EG 9b Inventuren	37.500,00€	Neuschaffung Amt 30 - III/30/004 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle	57.300,00€
5	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/005 0,5 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	39.100,00€	Neuschaffung Amt 52 - I/52/005 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 13 / 5203001 Sachgebietsleitung	21.600,00€	Neuschaffung Referat II - II/005 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 12 Wirtschaftsförderung	69.200,00€	Neuschaffung Amt 11 - III/11/005 1,0 / A 8 Sondersachbearbeitung Personalwirtschaft	49.100,00€
6			Neuschaffung EB 771 - I/EB77/006 1,0 / EG 11 Sachgebietsleitung Verwaltung	39.100,00€	Neuschaffung Amt 20 - II/20/006 0,5 / EG 9b Verwaltung	37.500,00€	Neuschaffung Amt 17 - III/17/006 1,0 / A 12 Webtechnik und Formulare	65.100,00€
7			Neuschaffung Amt 37 - I/37/007 0,5 / A 10/11 Verwaltung	28.700,00€	Neuschaffung Amt 20 - II/20/007 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	42.700,00€	Neuschaffung Amt 17 - III/17/007 1,0 / A 12 Technik DMS	65.100,00€
8			Neuschaffung EB 771 - I/EB77/008 1,0 / EG 9a Verwaltung Personalmanagement	31.200,00€	Neuschaffung Amt 20 - II/20/008 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	53.100,00€	Neuschaffung Amt 11 - III/11/008 0,5 / A 8 Sachbearbeitung Verwaltung Fortbildung	24.600,00€
9			Neuschaffung EB 773 - I/EB77/009 1,0 / EG 5 Gärtner*in	52.700,00€	Neuschaffung Referat II - II/009 1,0 / EG 11 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch	78.200,00€	Neuschaffung Amt 11 - III/11/009 0,5 / A 11 Sachbearbeitung Organisation	28.700,00€

16

	10	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/010 1,0 / EG 7 Obervorarbeiter*in	11.400,00€	Neuschaffung Referat II - II/010 0,5 / EG 11 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch	39.100,00€	Neuschaffung Amt 11 - III/11/010 0,5 / A 10/11 Sachbearbeitung Personalwirtschaft	28.700,00€
	11	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/011 1,0 / EG 5 Fahrer*in	5.300,00€	Neuschaffung Referat II - II/011 1,0 / EG 13 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch	86.100,00€	Neuschaffung Amt 33 / Nachmeldung 1,0 / A 10/11 Staatsangehörigkeitsrecht	57.300,00€
	12	Neuschaffung EB 771 - I/EB77/012 1,0 / EG 8 Fachkraft Nachhaltigkeit und IT	28.300,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/012 1,0 / A 12 Sachbearbeitung Projekte	65.100,00€
	13	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/013 1,0 / EG 7 Baumkontrolleur*in	56.900,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 0,5 / A 10/11 Sachbearbeitung Ausbildung	28.700,00€
	14	Neuschaffung EB 771 - I/EB77/014 1,0 / EG 9a Nachhaltige Beschaffung	31.200,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / EG 9a Sachbearbeitung Recruiting	62.500,00€
	15	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/015 1,0 / EG 5 Gärtner*in	52.700,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/015 1,0 / EG 9a Sachbearbeitung Recruiting	62.500,00€
17	16	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/016 1,0 / EG 7 Mechatroniker*in	36.900,00€			Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 Amt 33 - III/33/016 1,0 / EG 9b / 3303030 Verwaltung	9.700,00€
	17	Neuschaffung und Entsperrung v. 0,141 Amt 52 - I/52/017 0,5 / EG 4 + Entsperrung b. 5202050 Mitarbeiter*in Dechsendorfer Weiher	30.800,00€			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 Amt 11 - III/11/017 0,5 / A 11 Projektkoordination e-Personalakte	28.700,00€
	18	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/018 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 4,0 / A 10/11 zbV - Leistungsveränderung	211.200,00€
	19	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/019 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00€			Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / A 12 Führung in Teilzeit	32.600,00€
	20	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/020 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00€			Neuschaffung Amt 17 - III/17/020 1,0 / A 12 Smart City Beauftragte*r	65.100,00€
	21	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/021 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00€			Neuschaffung Amt 33 - III/33/021 0,5 / A 8 Ingegrationsförderung und Rezeption	24.600,00€

22		Neuschaffung EB 773 - I/EB77/022 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00€		Neuschaffung Amt 11 - III/11/022 1,0 / EG 6 Personalaktenverwaltung	53.100,00€
23					Neuschaffung Amt 11 - III/11/023 1,0 / A 12 Führung in Teilzeit	65.100,00€
24					Neuschaffung Amt 17 - III/17/024 0,5 / A 11 Digitale Qualifizierung	28.700,00€
25					Neuschaffung Amt 33 - III/33/011 1,0 / A 8 Außendienst	49.100,00€

		Referat IV	221.600,00€	Referat V	1.093.500,00€	Referat VI	1.129.700,00€	Referat VII	457.500,00€
	1	Wegfall kw-Vermerk Amt 40 - IV/40/001 1,0 / A 11 / 4001070 Schulentwicklungsplanung	0,00€	Neuschaffung Amt 51 - V/51/001 3,0 / EG 9b / 5100030 zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	0,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/005 1,0 / A 14 Verkehrsplanung StUB	78.300,00€	Stelleneinzug Amt 31 1,0 / EG 13 / 3105040 Koordinator*in Agenda 2030	-86.100,00€
	2	Wegfall kw-Vermerk Amt 40 W - IV/40W/002 1,0 / A 14 / 40W0350 Lehrkraft	0,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/002 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€	Wegfall kw-Vermerk Amt 61 - VI/61/014 1,0 / A 11/12 / 6131035 Straße der Zukunft	65.100,00€	Neuschaffung EBE - VII/001 1,0 / EG 6 Facharbeiter*in	0,00€
	3	Neuschaffung mit kw-Vermerk Amt 43 - IV/43/003 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen	0,00€	Neuschaffung Amt 51A - V/51/003 1,0 / S 11b Fachdienst integrative Plätze	0,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/032 1,0 / A 11/12 Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	65.100,00€	Neuschaffung EBE - VII/002 1,0 / EG 6 Facharbeiter*in	0,00€
	4	Neuschaffung mit kw-Vermerk Amt 43 - IV/43/004 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen	0,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/004 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/033 1,0 / A 11/12 Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	65.100,00€	Neuschaffung EBE - VII/003 1,0 / EG 8 Facharbeiter*in	0,00€
	5	Neuschaffung mit kw-Vermerk Amt 43 - IV/43/005 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen	0,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/005 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/034 1,0 / A 11/12 Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	65.100,00€	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/004 0,5 / EG 6 Verwaltung	0,00€
19	6	Wegfall kw-Vermerk Amt 45 - IV/45/006 1,0 / EG 9a / 4500220 Sachbearbeitung Archiv	0,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/006 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/036 0,5 / A 11/12 Energiemanagement	32.600,00€	Wegfall kw-Vermerk (-28.700 € b. Umsetz.) Amt 39 - VII/39/005 0,5 / A 10/11 / 3900020 Verwaltung	0,00€
	7	Neuschaffung Amt 40 M/W - IV/40M/007 1,0 / A 14 Lehrkraft - Mobile Reserve	78.300,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/007 0,5 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€	CSU - Neuschaffung Amt 24 1,0 / A 11/12 Schulsanierung	65.100,00€	Wegfall kw-Vermerk Amt 31 - VII/31/006 1,0 / EG 13 / 3105030 Management Klima-Aufbruch	86.100,00 €
	8	Stundenentsperrung in Höhe von 0,247 Amt 41 - IV/41/008 1,0 / S 11b / 4110020 Stadtteilzentren	17.200,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/008 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/039 1,0 / A 14 Verkehrsentwicklungs-/Mobilitätsplan	78.300,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/012 1,0 / EG 13 Klimaschutzmanagement/One-Stop Shop	86.100,00 €
	9	Stundenentsperrung in Höhe von 0,141 Amt 41 - IV/41/009 1,0 / S 11b / 4100035 Stadtteilzentren	9.800,00€	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk Jobcenter - V/009 4,5 / S 12 + Wegfall kw bei 5511110 Sonderstellen Drittmittel	0,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/041 1,0 / A 11/12 Ingenieur*in Barrierefreiheit ÖPNV	65.100,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/013 1,0 / A 11/12 Fachstelle Solarenergie/Erneuerbare Energie	65.100,00€
	10	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/010 0,5 / EG 13 / 4603030 Wissenschaftliche Mitarbeit	8.800,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/010 0,5 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/046 1,0 / A 11/12 Zukunftsplan Fahrradstadt	65.100,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/014 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00€
	11	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/011 0,5 / EG 5 Fahrer*in	26.400,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/011 0,5 / EG 12 Lehrkraft	0,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/047 1,0 / EG 9b Zukunftsplan Fahrradstadt	75.000,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/017 1,0 / EG 13 Fachstelle Klima und Wirtschaft	86.100,00€

		Neuschaffung Amt 40 - IV/42/012		Neuschaffung Jobcenter - V/012		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/073		Neuschaffung Amt 31 - VII/31/027	
	12	0,5 / A 11/12 Technisches Ausstattungsmanagement	32.600,00€	1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in Jobcafe	0.00 €	1,0 / EG 11 Klimaneutrale städtische Gebäude	78.200,00€	1,0 / EG 11 Wärmewendekoordinator*in	78.200,00€
	13	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/013 0,5 / EG 5 Hausverwaltung	26.400,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/013 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/074 1,0 / EG 11 Klimaneutrale städtische Gebäude	78.200,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/030 1,0 / EG 13 Klima und Stadtgesellschaft	86.100,00€
	14	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/014 1,0 / EG 9b / 4740015 Musikschullehrkraft	Neuschaffung Jobcenter - V/014 0,5 / EG 9a 66.000,00 € Arbeitsanleiter*in Upcycling Sozialkaufhaus		0,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/075 1,0 / EG 11 Klimaneutrale städtische Gebäude	78.200,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/007 0,5 / A 11/12 Stelle Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge	32.600,00€
	15	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/015 0,5 / EG 9b Inklusions- und Integrationsangebote	37.500,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/015 0,5 / EG 9a Buchhaltung	7.500,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/077 1,0 / EG 11 Klimaneutrale städtische Gebäude	78.200,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/008 1,0 / A 8/9 Techniker*in Baumschutz, Gewässerpflege	48.200,00€
	16	Neuschaffung IV/Kunstmuseum - IV/016 0,5 mit Sperre 0,244 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	22.100,00€	Neuschaffung Jobcenter - V/016 1,0 / EG 9a Buchhaltung	15.000,00€	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,23 Amt 66 - VI/66/001 0,5 / EG 6 / 6601070 Verwaltung	12.300,00€	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2028 Amt 39 - VII/39/010 0,5 / A 10/11 Verwaltung, Unterstützung AL	28.700,00€
	17	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/017 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9c Bibliothekar*in	50.400,00€	Neuschaffung Amt 50 / Nachmeldung 1,0 / A 8 Wohngeld	49.100,00€	Neuschaffung Referat VI - VI/002 0,5 / EG 9a Baukunstbeirat	31.300,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/009 0,5 / 9b Klimazentrum, Teamassistenz	37.500,00€
20	18	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/018 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9a FaMI	46.900,00€	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/017 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/040 1,0 / A 14 Stadtentwicklungskonzept	78.300,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/011 1,0 / EG 13 Koordinator*in Agenda 2030	86.100,00€
	19	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/019 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	43.100,00€	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/018 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/003 1,0 / EG 5 Schulhausverwaltung	52.700,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/024 0,5 / A 10/11 One-Stop Shop organisatorisch	28.700,00€
	20	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/020 0,5 / EG 6 Rechnungswesen	26.600,00€	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/019 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/004 1,0 / A 10/11 Verwaltung Denkmalschutz	57.300,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/033 0,5 / A 10/11 One-Stop Shop organisatorisch	28.700,00€
	21	neu: Neuschaffung kw-Vermerk 31.12.23 Amt 41 - Änderung zu IV/41/021 0,5 mit Sperre 0,243 / S 11b Verstetigung Mittler*innenprojekt	0,00 €	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/020 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/007 0,5 / EG 6 / 6611070 Zeichner*in	26.600,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/034 0,5 / EG 13 One-Stop Shop fachlich	43.100,00€
	22	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/022 1,0 / EG 6 OPM	53.100,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/021 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-57.300 € b. Umsetz.) Referat VI - VI/008 1,0 / A 11 / 6000008 Zweckentfremdungssatzung	0,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/015 1,0 / EG 13 Klimaanpassungsmanager*in	86.100,00€
	23	Stundenentsperrung in Höhe von 0,319 Amt 44 - IV/44/023 1,0 / EG 9b / 4413171 Gewandmeister*in	24.000,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/022 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Wegfall kw-Vermerk (-65.100 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/009 1,0 / A 11/12 / 2423040 Versorgungstechnik	0,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/016 0,5 / A 11/12 Technischer Umweltschutz, Gewerbeabfall	32.600,00€

	24	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/024 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	43.100,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/023 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300.00€	Wegfall kw-Vermerk (-65.100 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/010 1,0 / A 11/12 / 2422040 Elektrotechnik	0,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/018 1,0 / EG 10 Gewerbe-Energieberatung KMU	75.000,00€
	25	Neuschaffung IV/Kunstmuseum - IV/025 0,5 mit Sperre 0,166 / EG 9b Ausstellungspädagogik	25.000,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/024 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/012 1,0 / A 10/11 Flächenmanagement		Neuschaffung Amt 31 - VII/31/019 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00€
	26	Stundenentsperrung in Höhe von 0,294 Amt 41 - IV/41/026 1,0 / EG 4 / 4110015 Assistenz Stadtteilzentren	14.200,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/025 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/013 1,0 / A 10/11 Verwaltung	57.300,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/020 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00€
	27	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/027 0,5 / EG 6 Sachbearbeitung Archiv	26.600,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/026 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/015 1,0 / EG 11 GIS-Fachadministration	78.200,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/021 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00€
	28	Neuschaffung IV/Kunstmuseum - IV/028 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 5 Sachbearbeitung Sammlung	20.300,00€	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/027 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 5 Hauswirtschaftskraft	40.600,00€	Neuschaffung Referat VI - VI/016 0,5 / EG 11 Radbeauftragte*r	39.100,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/022 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00€
	29			Neuschaffung Abt. 515 - V/51/028 1,0 / S 13 Einrichtungsleitung - Isarring	32.100,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/017 1,0 / EG 8 Administration elektronische Schließanlagen	56.600,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/023 1,0 / EG 11 Fachstelle Bildung f. nachhaltige Entwicklung	78.200,00€
21	30			Neuschaffung Abt. 513 / Nachmeldung 0,5 / S 12 / 5133010 Deutschklasse Hermann-Hedenus-Schule	5.700,00€	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/018 1,0 / EG 11 Grundstücksentwässerung	78.200,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/025 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	78.200,00€
	31			Neuschaffung Abt. 515 - V/51/030 1,0 / S 8a Fachkraft - Isarring	26.400,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/019 1,0 / A 11/12 Verkehrsplanung StUB	65.100,00€	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/026 1,0 / A 7/8 Veterinärassistenz	49.100,00€
	32			Neuschaffung Abt. 513 - V/51/048 0,5 / S 12 / 5133005 Jugendsozialarbeit Ernst-Penzoldt-Schule	26.600,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/020 1,0 / A 11 Verwaltung	57.300,00€	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2028 Amt 31 - VII/31/028 1,0 / EG 10 Sanierungsmanager*in	18.800,00€
	33			Neuschaffung Abt. 515 - V/51/031 1,0 / S 8a Fachkraft - Isarring	26.400,00€	Neuschaffung Referat VI - VI/021 0,5 / A 8 Zweckentfremdungssatzung	24.600,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/029 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation	78.200,00€
	34			Neuschaffung Abt. 513 - V/51/049 1,0 / S 12 / 5133020 Jugendsozialarbeit Berufsschule	53.100,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/022 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00€	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/031 1,0 / A 10/11 Reparieren statt Wegwerfen;Reparaturbonus	57.300,00€
	35			Neuschaffung Abt. 515 - V/51/032 1,0 / S 8a Fachkraft - Isarring	26.400,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/023 1,0 / EG 11 Bauüberwachung		Neuschaffung Amt 31 - VII/31/032 1,0 / EG 11 Ernährungsrat	78.200,00€

		Name of the second		Name of the second		Name of the second	
		Neuschaffung		Neuschaffung		Neuschaffung	
	86	Abt. 515 - V/51/033		Amt 61 - VI/61/024		Amt 31 - VII/31/035	
	~	1,0 / S 3		1,0 / A 11/12		1,0 / EG 10	
		Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€	Bebauungsplanung	65.100,00€	Solarberatung	75.000,00€
		Neuschaffung		Neuschaffung		Neuschaffung	
		Abt. 515 - V/51/034		Amt 66 - VI/66/025		Amt 31 - VII/31/036	
3	37	0,5 / EG 3		1,0 / EG 7		1,0 / EG 10	
<u> </u>		Mittagsversorgungskraft - Isarring	23.300,00€	Straßenkontrolle	56.900,00€	Biostadt Erlangen	75.000,00€
		Neuschaffung		Neuschaffung		Neuschaffung	
١.		Amt 55/Jobcenter - V/035		Amt 24 - VI/24/026		Amt 31 - VII/31/037	
5	88	1,0 / EG 9c		1,0 / A 8		1,0 / A 10/11	
		SGB II	10.200,00€	Verwaltung	49.100,00€	Abwicklung Förderanträge	57.300,00€
		Neuschaffung	,	Neuschaffung	,	Neuschaffung	,
		Abt. 513 - V/51/056		Amt 24 - VI/24/027		Amt 31 - VII/31/038	
3	19	0,5 / S 12 / 5132010		1,0 / A 10/11		1,0 / A 10/11	
<u> </u>	_	Jugendsozialarbeit Pestalozzi-Schule	26.600,00€	FM-Organisation	57.300,00€	Abwicklung Förderanträge	57.300,00€
		Neuschaffung		Neuschaffung		Neuschaffung	
		Amt 55/Jobcenter - V/036		Amt 63 - VI/63/028		Amt 31 - VII/31/039	
ľ	10	1,0 / EG 9c		0,5 / EG 12		0,5 / A 10/11	
		SGB II	10.200,00€	Baustatik	44.900,00€	Monitoring	28.700,00€
		Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2025	,	Neuschaffung	,	,	
		Jobcenter - V/037		Amt 63 - VI/63/029			
4	11	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 13		0,5 / A 7/8			
_	_	Projektleitung Kernprozessoptimierung	16.000,00€	Verwaltung	24.600,00€		
N		Neuschaffung		Neuschaffung			
22	12	Jobcenter - V/038		Amt 61 - VI/61/030			
l'	12	0,5 / EG 9c		1,0 / A 9			
		Integrationsfachkraft/Ausbildungsberatung	5.100,00€	Baustellenkontrolleur*in	48.200,00€		
		Neuschaffung		Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032			
		Jobcenter - V/039		Amt 61 - VI/61/031			
4	13	0,5 / EG 9c		1,0 / A 14			
		Integrationsfachkraft	F 400 00 C	Entwicklung Regnitzstadt	70 200 00 0		
- 1	-		5.100,00€		78.300,00€		
		Neuschaffung		Neuschaffung			
	14	Jobcenter V/040		Amt 24 - VI/24/035			
		0,5 / EG 6		1,0 / EG 8			
		Verwaltung	2.900,00€	Administration elektronische Schließanlagen	56.600,00€		
		Neuschaffung		Neuschaffung			_
		Amt 50 - V/50/041		Amt 63 - VI/63/037			
4	15	1,0 / A 8		1,0 / EG 11			
		Erlangen Pass+	49.100,00€	Grundstücksentwässerung	78.200,00€		
_ 			.5.100,00€		. 0.200,00 €		
		Neuschaffung		Neuschaffung			
4	16	Amt 50 / Nachmeldung		Amt 63 - VI/63/038			
		1,0 / A 10/11		1,0 / EG 11			
		Grundsicherung im Alter	57.300,00€	Bauüberwachung	78.200,00€		
		Neuschaffung		Neuschaffung			
	17	Amt 50 / Nachmeldung		Amt 66 - VI/66/042			
4	• /	1,0 / A 8		1,0 / A 11/12			
		Wohngeld	49.100,00€	Sachbearbeitung Technik	65.100,00€		

	48	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/043 1,0 / A 8 / 5033095 EOF - Subjektförderung	12.300,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/043 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00€	
	49	Neuschaffung Amt 50 - V/50/044 0,5 / A 9 Verwaltung Notunterkünfte	24.100,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/044 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 4 Elektronischer Rechnungsworkflow	36.000,00€	
	50	Neuschaffung Amt 51 - V/51/045 1,0 / EG 13 Jugendhilfeplanung	86.100,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/045 1,0 / A 14 Ortsteilmanager*in	78.300,00€	
	51	Neuschaffung Amt 51A - V/51/046 1,0 / S 12 Verfahrenslose	69.400,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/048 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	52.700,00€	
	52	Neuschaffung Abt. 510 - V/51/047 1,0 / A 10/11 Betreuungsstelle	57.300,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/049 1,0 / A 10/11 Reinigungs-QM-System uqualifizierung	57.300,00€	
	53	Neuschaffung Jobcenter - V/050 0,5 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit	9.400,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/050 1,0 / EG 3 Scanzentrum	46.500,00€	
23	54	Neuschaffung Abt. 512 - V/51/051 0,5 / S 14 ASD und Fachadministration	35.000,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/051 1,0 / A 8 Verwaltung	49.100,00€	
	55	Neuschaffung Abt. 511 - V/51/052 0,5 mit Sperre 0,397 / EG 14 Facharzt	7.500,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/052 1,0 / A 14 Stadtentwicklungskonzept	78.300,00€	
	56	Neuschaffung Abt. 512 - V/51/053 0,5 / S 14 Jugendhilfe im Strafverfahren	35.000,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/053 0,5 / A 10/11 Controlling	28.700,00€	
	57	Neuschaffung Abt. 513 - V/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung	80.900,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/054 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00€	
	58	Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD	69.900,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/055 0,5 / EG 5 Hausverwaltung	26.400,00€	
	59	ÖDP - Neuschaffung Amt 51 1,0 / S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen	69.400,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/056 1,0 / A 7/8 Projektassistenz	49.100,00€	

	60	Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrichtung Büchenbach	69.400,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/057 0,5 / A 7/8 Projektassistenz	24.600,00€	
	61	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung	24.000,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/058 0,5 / A 10/11 Verwaltung	28.700,00€	
	62	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung	56.700,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/059 1,0 / EG 9b Sachbearbeitung Technik	75.000,00€	
	63	Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Wohnberatung	34.700,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/060 0,5 / A 14 Parkraumbewirtschaftung	39.200,00€	
	64	Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT	37.500,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/061 1,0 / EG 11 Moratorium Kesselersatz	78.200,00€	
	65	Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger	40.500,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/062 1,0 / EG 11 Moratorium Kesselersatz	78.200,00€	
24	66	Neuschaffung Amt 50 - V/50/063 1,0 / A 8 EOF - Subjektförderung	49.100,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/063 1,0 / EG 11 Moratorium Kesselersatz	78.200,00€	
	67	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/064 1,0 / S 11a Ständige Vertretung Spielstube BBGZ	53.400,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/064 1,0 / EG 11 Moratorium Kesselersatz	78.200,00€	
	68	Neuschaffung Abt. 512 - V/51/065 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrichtung BBGZ	69.400,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/065 1,0 / EG 11 Moratorium Kesselersatz	78.200,00€	
	69	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/066 1,0 / S 12 Stv. Leitung Krippe BBGZ	32.100,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/066 1,0 / A 14 Menschenfreundliche Quartiere	78.300,00€	
	70	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/067 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/067 1,0 / A 11/12 Menschenfreundliche Quartiere	65.100,00€	
	71	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/068 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/068 1,0 / EG 9b Menschenfreundliche Quartiere	75.000,00€	

	72	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/069 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/069 1,0 / A 14 Menschenfreundliche Quartiere	78.300,00€	
	73	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/070 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/070 1,0 / A 11/12 Menschenfreundliche Quartiere	65.100,00€	
	74	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/071 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/071 1,0 / A 14 Integrierte Quartierskonzepte	78.300,00€	
	75	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/072 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/072 0,5 / A 14 Integrierte Quartierskonzepte	39.200,00€	
	76	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/073 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/076 1,0 / A 14 Ausbau Ladeinfrastruktur	78.300,00€	
	77	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/074 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/078 1,0 / EG 11 Klimaneutrale städtische Gebäude	78.200,00€	
25	78	Neuschaffung Abt. 514 - V/51/075 0,5 mit Sperre 0,35 / EG 5 Hauswirtschaftskraft	8.000,00€	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,375 Referat VI - VI/006 1,0 / EG 9a / 6000040 Verwaltung	23.500,00€	
	79	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/076 1,0 / S 3 Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€	Neuschaffung Referat VI - VI/011 0,5 / A 11 Zweckentfremdungssatzung	28.700,00€	
	80	Neuschaffung Abt. 515 - V/51/077 1,0 / S 3 Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€			
	81	Neuschaffung Abt. 510 - V/51/078 0,5 / EG 9c Verwaltung	33.600,00€			
	82	Neuschaffung Abt. 513 - V/51/079 1,0 / S 12 Jugendberufsagentur	69.400,00€			
	83	Neuschaffung Amt 50 - V/50/080 0,5 / A 10/11 Verwaltung	28.700,00€			

8	4		Neuschaffung Amt 50 - V/50/081 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	69.500,00€		
8	5		Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/082 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	12.100,00€		
8	6		Neuschaffung Jobcenter - V/083 0,5 / EG 9c Integrationsfachkraft	5.100,00€		

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/WM021 Sozialamt Vorlagennummer: 50/089/2023

Sachstandsbericht ErlangenPass 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

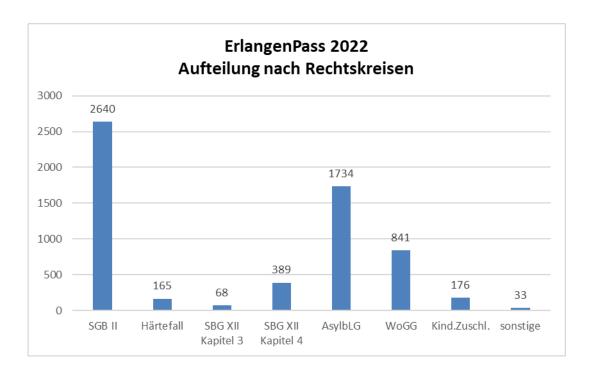
Der ErlangenPass mit seinen vielfältigen Angeboten wurde im Kalenderjahr 2022 (nach den Einschränkungen der Coronapandemie) von über 6000 berechtigen Personen in Anspruch genommen.

Anzahl der insgesamt ausgegebenen ErlangenPässe

Im Jahr 2022 haben 2337 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 3709 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2022 insgesamt 6046 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (4550 ErlangenPässe in 2021) stark gestiegen.



Aufteilung nach Rechtskreisen



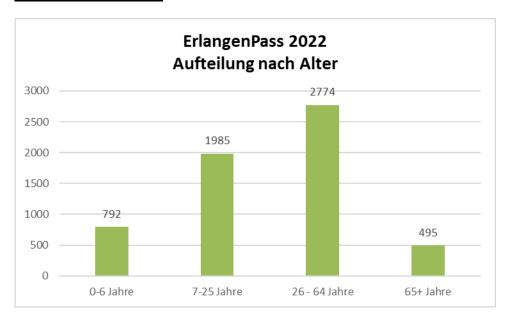
Wie aus dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, haben im Kalenderjahr 2022 sehr viele Berechtige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den ErlangenPass beantragt. Diese hohe Zahl ist zum einen auf die Geflüchteten aus der Ukraine, die bis einschließlich 31.05.2022 dem Rechtskreis des AsylbLG zugeordnet waren und zum anderen auf die Geflüchteten, die in der Erstaufnahmeeinrichtung "Himbeerpalast" untergebracht sind, zurückzuführen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in das SGB II bzw. das SGB XII ist im Jahr 2023 eine Verschiebung in die Rechtskreise SGB II und SGB XII zu erwarten.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen ist in allen Altersklassen gestiegen. Auffälligkeiten, aus denen besondere Schlüsse gezogen werden müssten, sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 waren 2347 Kinder (bis 18 Jahre) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass auch als Abrechnungskarte für die Leistungen "Bildung und Teilhabe" und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen "Bildung und Teilhabe" merklich.

Angebote des ErlangenPasses

Im Kalenderjahr 2022 wurde sowohl das Angebot der ermäßigten Schwimmbadeintritte wie auch das Angebot der ermäßigten Tickets für den ÖPNV sehr stark in Anspruch genommen.

Nutzung der Bäder

Im Jahr 2022, insbesondere ab Beginn der Freibadsaison 2022 konnte eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden. Insbesondere der Vergleich mit dem Kalenderjahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, ist sehr aufschlussreich.

Während im Kalenderjahr 2021 lediglich 2.819 und im Jahr 2019 6.467 Nutzungen gezählt wurden, wurden im Kalenderjahr 2022 **12.050** (durch den ErlangenPass) ermäßigte Schwimmbadeintritte registriert.

Mit Beginn der Freibadsaison und gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf 80 % stieg die Zahl der Nutzungen stark an. Im Röthelheimbad konnte im Vergleich zu 2019 eine Nutzungserhöhung von ca. 44 % und beim Westbad von ca. 16 % verzeichnet werden. Im Kalenderjahr 2022, das natürlich auch durch einen heißen Sommer gekennzeichnet war, wurden für das Röthelheimbad 5.547 und für das Westbad 6.503 Nutzungen mit dem ErlangenPass registriert.

Bei gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf 80 % haben sich daher in den Monaten von Mai bis Dezember im Vergleich zu 2019 der Ausgleich des Röthelheimbades um 128 % und die Erstattungszahlung für das Westbad um ca. 79,5 % erhöht.

Auf das gesamte Jahr betrachtet ist der Ermäßigungsausgleich im Vergleich zu 2019 um ca. 73,5 % (13.550,75 €) auf insgesamt 31.966,80 € gestiegen.

Eine konkrete Aufstellung der Zahl der Nutzungen und Höhe der Erstattungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs

Die Entwicklung der Nutzungen und der Erstattungszahlungen stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Nutzungen im Jahr	2019	2020	2021	2022
JahresAbo	5603	5066	3876	4112
Abo 6	86	51	45	41
Abo3	9	11	85	28
9-Uhr-Abo*	0	0	172	900
Solo 31	3355	1653	1583	2829
4-Ticket Erw.	2804	2068	2579	3320
4-Ticket Kind	1522	1137	1014	1470
Erstattungsbetrag	159.769,20 €	115.775,74 €	122.419,80 €	183.935,00€

^{*9}-Uhr-Abo eingeführt zum 01.07.2021 - mit gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf ca. 50 % ab 01.01.22 Tariferhöhung

Konkrete Zahlen über die Entwicklung der monatlichen Nutzerzahlen und der von der Stadt Erlangen zu erbringenden Erstattungsleistungen in den Kalenderjahren 2021 und 2022 können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Hierbei sind folgende Entwicklungen auffällig:

- Aufgrund der Erhöhung der Ermäßigung zum 01.07.2021 (von ca. 30% auf 50%) ist die Zahl der Nutzer*innen und damit einhergehend auch die Höhe der Erstattungsbeträge kontinuierlich angestiegen.
- Das 9-Uhr-Abo (Einführung zum 01.07.2021) wird von einer monatlich steigenden Zahl an ErlangenPassInhaber*innen genutzt (siehe Anlagen 2 und 3); mögliche Gründe für diese Entwicklung sind steigende Nutzerzahlen des ErlangenPasses auf der einen Seite und eine kontinuierliche Etablierung des Angebots auf der anderen Seite.
- Im Kalenderjahr 2022 ist eine weitere Steigerung der Gesamtnutzerzahlen zu verzeichnen. Diese Steigerung erklärt sich zum einen mit den steigenden Zahlen der ErlangenPassInhaber*innen und zum anderen auch den Erleichterungen der pandemiebedingten Beschränkungen.
- Die geringere Nutzung der ermäßigten Tickets (und damit die geringeren Erstattungsbeträge) in den Monaten 06/22 08/22 ist auf das von der Bundesregierung eingeführte 9 Euro Ticket zurückzuführen.

Entwicklung der Angebote des ErlangenPasses

Auch im Jahr 2022 konnten weitere Anbieter gewonnen werden. Einige wenige Kooperationsangebote wurden durch die Anbieter selbst eingestellt und in einigen Fällen erfolgten meist kleinere Anpassungen in der Ermäßigungshöhe oder im Angebotsumfang.

Insgesamt ermöglichen aktuell 116 Kooperationspartner (inkl. städt. Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass.

ErlangenPass-Inhaber*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum mit ca.140 Angeboten auswählen.

Folgende Angebote wurden in 2022 neu, dauerhaft oder erweitert angeboten:

- Katholische ErwachsenenBildung Wiederaufnahme der Kooperation
- Taxigutscheine vom Projekt zum dauerhaften Angebot
- Zirkus SJoRi integratives Zirkuszeltlager in den Sommerferien 2022 vom Projekt zum stetigen Angebot
- Förderung Fahrradanhänger ab 01.04.22 (60 % des Nettopreises)
- Ausweitung der Förderung für den Kauf von Lastenfahrrädern, Lastenpedelecs und Fahrradlastenanhängern ab 28.10.22 (60 % des Nettopreises)
- Aktion "Ein Fahrrad für jedes Kind"
- Sport- und Bewegungsprogramm des Seniorenamtes
- Angebote des Lernzentrums Huter
- Kolpingsfamilie Erlangen-Büchenbach Partner seit November 22 (Angebote gültig ab März 23)
- Angebote des Yogaraums Erlangen
- Projekt der ESTW "Energieeffiziente Geräte" (ab 2023)

Derzeit wird eine Kooperation mit den Kino "Lammlichtspiele" als ein sehr attraktives Angebot auf den Weg gebracht.

Taxigutscheine

Das Projekt "Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre" wurde im Oktober 2020 gestartet. Menschen ab 60 Jahren, die über geringe finanzielle Mittel verfügen und den ErlangenPass besitzen, sollten damit in der Corona-Pandemie bei ihren alltäglichen Besorgungen und Erledigungen und ihrer sozialen Teilhabe unterstützt werden. Die Taxigutscheine geben ihnen die Gelegenheit, hierfür bei Bedarf Taxifahrten in Anspruch zu nehmen und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden. Damit sollte ihre Mobilität unterstützt und Einschränkungen aufgrund des höheren Sars-Cov-2-Infektionsrisikos im öffentlichen Raum vermieden werden.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 06.04.2022 wurde das Projekt "Taxigutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre" als reguläres und dauerhaftes Angebot zur Förderung von Teilhabe in den ErlangenPass aufgenommen.

Im Kalenderjahr 2022 haben 182 Personen das Angebot in Anspruch genommen; insgesamt wurden 692 Gutscheine angefordert und auch ausgegeben. Circa 24 Prozent der Personen haben ein Gutscheinheft, rund 53 Prozent zwei bis fünf Gutscheinhefte und knapp 24 Prozent sechs und mehr Gutscheinhefte abgerufen. Durchschnittlich wurden rund vier Gutscheinhefte pro Person ausgegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme der Taxigutscheine sowohl in Bezug auf die Anzahl der Personen wie auch auf die Anzahl der Gutscheine zurückgegangen.

Die geringere Nutzung der Taxigutscheine kann mit folgenden Gründen erklärt werden:

- Erleichterungen der pandemiebedingten Beschränkungen (z.B. Wegfall der Maskenpflicht),
- 9-Euro-Ticket für drei Monate
- Hoher Anteil von älteren Menschen mit Impfstatus in 2022, der wieder zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV beigetragen haben könnte.

Die rückläufige Zahl bei der Inanspruchnahme in 2022 stellt das Projekt nicht in Frage, sondern ist der zahlenmäßige Beweis dafür, dass die Einführung der günstigen Taxinutzung zu Beginn der Pandemie das richtige Instrument für ältere Menschen zur Unterstützung der Mobilität war und tatsächlich nur genutzt wird, wenn es in diesem Sinne erforderlich ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Um eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses zu gewährleisten, ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere eine attraktive, vielfältige Präsentation der Angebote der Kooperationspartner erforderlich.

Mit einer zweiseitigen Präsentation stand im Sommer der ErlangenPass bei der kostenlosen Zeitschrift Erlangen-Up im Fokus.

Der im November letzten Jahres gestartete ErlangenPass-Newsletter wurde im vergangenen Jahr 6 Mal an bis zu 146 Abonnent*innen verschickt.

Weitere Informationen erfolgen mit bewährten Medien, wie Website, Infoblatt, Flyer, Facebook-Kanal und in der Vorweihnachtszeit im digitalen Adventskalender.

Folgende Informationsmedien wurden im Jahr 2022 aktualisiert bzw. neu gestaltet:

- Relaunch der Website: die Präsentation des ErlangenPasses erfolgt weitgehend auf zwei Informations-Themenseiten sowie einer Präsentation im Bayernportal. Die ErlangenPass-Ermäßigungsangebote sind jetzt übersichtlich auf einer Webseite (Vergünstigten-Seite) abrufbar.
- ErlangenPass Veranstaltungskalender: dieser konnte zum Jahreswechsel wieder in die städtische Website eingebunden werden.
- Aktualisierte Web-Version der Broschüre "Gut beraten günstig leben"
- Neuer Informationsflyer in ukrainischer Sprache
- Aktualisierte Informationsflyer in Deutsch und Russisch
- Aktualisierte Broschüre in Leichter Sprache
- Allgemeines Infoblatt mit Hinweis auf digitale Angebote
- Dankesschreiben an Kooperationspartner (Weihnachtsbrief)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen der Online-Antrag sowie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe für Vorsprachen eingeführt.

Anlagen: Anlage_01 - 22-ESTW-Übersicht-Bädernutzung

Anlage_02 - 21-ESTW-Busnutzung-Übersicht Anlage_03 - 22- ESTW-Busnutzung-Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang

Bädernutzung 2022

Röthelheimbad	Gesamtanzahl	5547	Au	sgleich Eintrittspre	ise - keine Erstattur	ng 14.846,80 €						
Artikel	<mark>Januar</mark> Anzahl	Februar Anzahl	<mark>März</mark> Anzahl	April Anzahl	Mai Anzahl	<mark>Juni</mark> Anzahl	<mark>Juli</mark> Anzahl	August Anzahl	September Anzahl	Oktober Anzahl	November Anzahl	Dezember Anzahl
Kind u.6 Jahren EP	6	3	2	1	35	163	158	153	10	28	17	9
Kind 7-12 Jahre EP	1	6	1	7	79	379	302	369	33	40	28	17
Kind 13-17Jahre EP	2	2	4	2	49	111	113	93	12	10	7	
Erwachsene EP	59	41	38	38	170	774	844	804	131	92	80	51
Familie (3 Pers)EP	0	2		2	6	44	22	9	3	2		
Familie (4-5 Pers) EP	1											
Familienkarte II EP					6	44	23	8				1
Gesamtanzahl Gesamtpreis	69 125,60€	54 99,60€	45 81,40 €	50 95,40€	345 897,30€	1515 4.178,80€	1462 4.013,90 €	1436 3.795,30€	189 562,20€	172 427,00€	132 348,90€	78 221,40€

Westbad	Gesamtanzahl	6503	Au	sgleich Eintrittspre	ise	17.120,00€						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Artikel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kind u.6 Jahren EP	1	3	10	7	3	101	110	121	3	16	13	15
Kind 7-12 Jahre 1,5 Std.	12	22	34	39	65	436	490	556	45	23	24	35
Kind 7-12 Jahre unbegrenzt									0	25	31	0
Kind 13-17Jahre 1,5 Std.	2	6	15	5	67	173	263	160	18	5	5	2
Kind 13-17Jahre unbegr.									1	14	12	6
Erwachsene 1,5 Std. EP	60	49	82	91	116	697	833	916	88	60	83	56
Erwachsene unbegr. EP									1	35	74	66
Familie (3 Pers) 1,5 Std.	1	1	1	8	13	47	37	12		2	1	
Familie (4 Pers) 1,5 Std.	2	5										
Familienkarte I unbegr.										1	1	
Familienkarte II 1,5 Std.			2	4	1	26	25	10		0	1	
Familienkarte II unbegr.										1		
Gesamtanzahl Gesamtpreis	78 153,90€	86 165,50€	144 249,20 €	154 292,70€	265 699,50€	1480 3.875,50€	1758 4.618,10€	1775 4.663,20€	156 431,60€	182 549,80€	245 824,60€	180 596,40 €

Ö 3.3

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	348	5220,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	1	18,20
Solo 31	54,4	35	19,4	20	388,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	46	115,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	3	3,90
Summe je Spalt	te			423	5830,60

Feb 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	332	4980,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85 <i>,</i> 50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	51	989,40
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	78	195,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	7	9,10
Summe je Spalte				473	6259,00

Mrz 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	310	4650,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	101	1959,40
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	218	545,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	87	113,10
Summe je Spalt	te	721	7353,00		

Apr 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	316	4740,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	100	1940,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	120	300,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	20	26,00
Summe je Spalt	te	561	7091,50		

Mai 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	322	4830,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	2	34,20
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	117	2269,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	151	377,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	45	58,50
Summe je Spalt	te		637	7570,00	

Jun 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	320	4800,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	2	34,20
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	140	2716,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	194	485,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	41	53,30
Summe je Spalt	te	697	8088,50		

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	42.192,60
---------------------------------	-----------

Jul 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	314	6531,20
Abo 6	48,4	24,2	24,2	2	48,40
Abo3	51,3	25,6	25,7	0	0,00
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	13	166,40
Solo 31	Nachberechn	ung	7,8	20	156,00
Solo 31	54,4	27,2	27,2	147	3998,40
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	269	1102,90
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	104	218,40
Summe je Spalt	te	869	12221,70		

Aug 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	314	6531,20
Abo 6	48,4	24,2	24,2	3	72,60
Abo3	51,3	25,6	25,7	0	0,00
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	18	230,40
Solo 31	54,4	27,2	27,2	136	3699,20
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	240	984,00
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	43	90,30
Summe je Spalt	te	754	11607,70		

Sep 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	317	6593,60
Abo 6	48,4	24,2	24,2	3	72,60
Abo3	51,3	25,6	25,7	0	0,00
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	26	332,80
Solo 31	54,4	27,2	27,2	179	4868,80
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	260	1066,00
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	168	352,80
Summe je Spalt	te	953	13286,60		

Okt 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	320	6656,00
Abo 6	48,4	24,2	24,2	4	96,80
Abo3	51,3	25,6	25,7	0	0,00
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	29	371,20
Solo 31	54,4	27,2	27,2	183	4977,60
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	349	1430,90
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	138	289,80
Summe je Spalt	te	1023	13822,30		

Nov 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	325	6760,00
Abo 6	48,4	24,2	24,2	4	96,80
Abo3	51,3	25,6	25,7	2	51,40
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	41	524,80
Solo 31	54,4	27,2	27,2	233	6337,60
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	324	1328,40
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	171	359,10
Summe je Spalt	ie .	1100	15458,10		

Dez 21	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	20,7	20,8	338	7030,40
Abo 6	48,4	24,2	24,2	5	121,00
Abo3	51,3	25,6	25,7	3	77,10
9-Uhr-Abo	25,5	12,7	12,8	45	576,00
Solo 31	54,4	27,2	27,2	151	4107,20
Solo 31	57,7	28,8	28,9	6	173,40
4-Ticket Erw.	8,2	4,1	4,1	330	1353,00
4-Ticket Kind	4,1	2	2,1	187	392,70
Summe je Spalt	te			1065	13830,80

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	122.419,80
-----------------------------	------------

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	331	7248,90
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	3	81,30
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	48	648,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	138	3988,20
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	226	994,40
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	119	261,80
Summe je Spal	te	869	13325,00		

Feb 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	333	7292,70
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	1	27,10
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	62	837,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	170	4913,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	314	1381,60
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	95	209,00
Summe je Spalte				978	14737,20

Mrz 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	340	7446,00
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	0	0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	63	850,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	178	5144,20
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	290	1276,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	115	253,00
Summe je Spalte				990	15072,10

Apr 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	351	7686,90
Abo 6	51,1	25,5	25,6	5	128,00
Abo3	54,2	27,1	27,1		0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	66	891,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	169	4884,10
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	270	1188,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	98	215,60
Summe je Spal	te	959	14993,60		

Mai 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	349	7643,10
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	1	27,10
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	72	972,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	123	3554,70
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	258	1135,20
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	78	171,60
Summe je Spalte				885	13606,10

Jun 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	350	1575,00
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	1	4,50
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	74	333,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	0	0,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	16	70,40
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	29	63,80
Summe je Spalte					2060,20

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	73.794.20

Jul 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	341	1534,50
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	1	4,50
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	67	301,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	0	0,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	15	66,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	10	22,00
Summe je Spal	te	437	1942,00		

Aug 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	322	1449,00
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	0	0,00
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	66	297,00
Solo 31	57,7	28,9	28,9	181	5230,90
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	87	382,80
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	16	35,20
Summe je Spal	te		675	7408,40	

Sep 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	329	7205,10
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	0	0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	69	931,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	535	15461,50
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	470	2068,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	287	631,40
Summe je Spalte				1693	26.374,30

Okt 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	356	7796,40
Abo 6	51,1	25,5	25,6	2	51,20
Abo3	54,2	27,1	27,1	6	162,60
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	95	1282,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	455	13149,50
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	390	1716,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	209	459,80
Summe je Spal	te		1513	24618,00	

Nov 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	358	7840,20
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	8	216,80
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	102	1377,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	476	13756,40
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	440	1936,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	197	433,40
Summe je Spal	te		1584	25636,60	

Dez 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	352	7708,80
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	7	189,70
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	116	1566,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	344	9941,60
Solo 31	57,7	28,8	29,7	60	1782,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	544	2393,60
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	217	477,40
Summe je Spal	te	1644	24161,50		

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	183.935,00
-----------------------------	------------

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	331	7248,90
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	3	81,30
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	48	648,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	138	3988,20
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	226	994,40
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	119	261,80
Summe je Spal	te	869	13325,00		

Feb 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	333	7292,70
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	1	27,10
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	62	837,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	170	4913,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	314	1381,60
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	95	209,00
Summe je Spal	te	978	14737,20		

Mrz 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	340	7446,00
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	0	0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	63	850,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	178	5144,20
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	290	1276,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	115	253,00
Summe je Spal	te	990	15072,10		

Apr 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	351	7686,90
Abo 6	51,1	25,5	25,6	5	128,00
Abo3	54,2	27,1	27,1		0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	66	891,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	169	4884,10
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	270	1188,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	98	215,60
Summe je Spal	te	959	14993,60		

Mai 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	349	7643,10
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	1	27,10
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	72	972,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	123	3554,70
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	258	1135,20
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	78	171,60
Summe je Spalte				885	13606,10

Jun 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	350	1575,00
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	1	4,50
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	74	333,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	0	0,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	16	70,40
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	29	63,80
Summe je Spal	te		473	2060,20	

Antell Stadt gesamtes Halblanr: 73.794,20	Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	73.794,20
-------------------------------------------	---------------------------------	-----------

Jul 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	341	1534,50
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	1	4,50
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	67	301,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	0	0,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	15	66,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	10	22,00
Summe je Spal	te		437	1942,00	

Aug 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	9	4,5	4,5	322	1449,00
Abo 6	9	4,5	4,5	3	13,50
Abo3	9	4,5	4,5	0	0,00
9-Uhr-Abo	9	4,5	4,5	66	297,00
Solo 31	57,7	28,9	28,9	181	5230,90
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	87	382,80
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	16	35,20
Summe je Spal	te			675	7408,40

Sep 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	329	7205,10
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	0	0,00
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	69	931,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	535	15461,50
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	470	2068,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	287	631,40
Summe je Spal	te			1693	26.374,30

Okt 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	356	7796,40
Abo 6	51,1	25,5	25,6	2	51,20
Abo3	54,2	27,1	27,1	6	162,60
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	95	1282,50
Solo 31	57,7	28,8	28,9	455	13149,50
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	390	1716,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	209	459,80
Summe je Spal	te		1513	24618,00	

Nov 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	358	7840,20
Abo 6	51,1	25,5	25,6	3	76,80
Abo3	54,2	27,1	27,1	8	216,80
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	102	1377,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	476	13756,40
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	440	1936,00
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	197	433,40
Summe je Spal	te		1584	25636,60	

Dez 22	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	43,8	21,9	21,9	352	7708,80
Abo 6	51,1	25,5	25,6	4	102,40
Abo3	54,2	27,1	27,1	7	189,70
9-Uhr-Abo	26,9	13,4	13,5	116	1566,00
Solo 31	57,7	28,8	28,9	344	9941,60
Solo 31	57,7	28,8	29,7	60	1782,00
4-Ticket Erw.	8,7	4,3	4,4	544	2393,60
4-Ticket Kind	4,3	2,1	2,2	217	477,40
Summe je Spal	te		1644	24161,50	

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	183.935,00
-----------------------------	------------



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/WM021 Sozialamt 50/090/2023

Broschüre zum ErlangenPass "Gut beraten – günstig leben,, – Neuauflage

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Printausgabe der Broschüre zum ErlangenPass "Gut beraten – günstig leben" wurde erstmalig im Jahr 2020 veröffentlicht. Eine regelmäßige Aktualisierung und Neuauflage waren für die Printausgabe im Abstand von ca. 2 Jahren, für die Webversion in kürzeren Abständen geplant. Eine durch Schulung qualifizierte Mitarbeiterin der Koordinationsstelle ErlangenPass kann die Aktualisierung der Broschüre selbst vornehmen. Dies hat den Vorteil, dass die Koordinationsstelle zeitlich flexibel bleibt und Kosten spart. Dies ist auch insofern von Vorteil, da ständig Änderungen (beispielsweise Änderungen der Angebote per se, Adressänderungen, Bildmaterial etc.) einzupflegen sind und auch eine erfreuliche Anzahl von neuen Angeboten hinzukam. Dadurch nahm die Aktualisierung der Broschüre auch deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

In den vergangenen zwei Jahren konnten viele neue Kooperationspartner gewonnen werden. Der Umfang der Broschüre ist um 20 Seiten gewachsen – trotz einiger weniger Beendigungen der Kooperation, zumeist aufgrund von Geschäftsaufgabe. Erfreulicherweise kommen gerade in letzter Zeit potentielle Anbieter von sich aus auf die Koordinationsstelle ErlangenPass zu, um eine Kooperation einzugehen. Das Angebot an Partnern, die für mehr Teilhabe in Erlangen sorgen, wächst somit stetig.

Die Druckexemplare der Erstausgabe der Broschüre sind bereits seit vergangenem Jahr vergriffen. Grund hierfür ist die steigende Nachfrage aber auch die steigende Anzahl von ErlangenPass-Empfänger*innen u. a. durch viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bei jeder Neuausstellung eines ErlangenPasses erhält der/die Inhaber*in ein Exemplar der Broschüre ausgehändigt, um sich über die vielfältigen Angebote der Kooperationspartner informieren zu können und auch um wertvolle Tipps und einen Überblick über wichtige Beratungsangebote zu erhalten.

Die Web-Broschüre wurde letztmalig im Mai 2022 aktualisiert. Die zweite Aktualisierung der Web-Broschüre konnte jetzt zeitgleich mit einer Neuauflage der Broschüre in Printversion erfolgen und wird ab der 13. Kalenderwoche über die Homepage der Stadt Erlangen, Themenseite Erlangen-Pass, abrufbar sein.

Die Ausgabe der gedruckten Broschüre wird zeitnah erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Amt für Digitalisierung und Informationstechnik, Projektgruppe Corporate Design, wird die Broschüre aufgrund der langen Vorbereitungszeit und der Überschneidung mit der Einführung des Corporate Designs letztmalig im alten Design gedruckt werden. Die Printausgabe wird dann wieder bei jeder Neuausstellung des ErlangenPasses ausgehändigt und in einer Versandaktion durch die Agentur Bingo großflächig im Stadtgebiet verteilt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/WM021 Sozialamt Vorlagennummer: 503/001/2023

Wohngeldreform 2023

Beratungsfolge	Termin N/	Ö Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss Sozialbeirat		Kenntnisnahme Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen			

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum 01.01.2023 trat die bisher größte **Wohngeldreform** in Kraft.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (auch für Untermieter oder Heimbewohner) einer Wohnung oder ein Zuschuss für Belastungen durch selbst genutztes Wohneigentum.

Durch die Einführung einer zusätzliche Klimakomponente und dauerhafte Heizkostenkomponente sowie der Anpassung der Bemessungsgrenzen sollten wesentlich mehr Menschen zielgerichtet unterstützt werden und mehr Haushalte die Möglichkeit haben, Wohngeld zu beziehen.

Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen sollten zusätzlich Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben können, deren Einkommen bislang zu hoch war. Den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen lohnt sich insbesondere für Rentner, Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen, Familien und Alleinerziehende, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten für das Wohnen stemmen zu können. Ebenso für Studierende und Auszubildende, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf Bafög haben, sowie für Bezieher von Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld kann das Wohngeld in Frage kommen.

Haushalten, die bereits laufend Wohngeld erhalten hatten, wurde das reformierte Wohngeld im Rahmen des laufenden Bewilligungszeitraums automatisch ohne gesonderten Antrag angepasst und ausgezahlt.

Personen, die bereits sogenannte Transferleistungen o.ä. erhalten, können kein Wohngeld erhalten. Dazu gehören beispielsweise Bürgergeld, Grundsicherung im Alter, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Ausbildungsförderungshilfen oder weitere Formen der Sozialhilfe, bei denen die Förderung der Unterkunft bereits enthalten ist. Es hat immer die Leistung Vorrang, mit der sich der Antragsteller finanziell besserstellt.

In 2022 waren monatlich durchschnittlich 496 Haushalte im laufenden Wohngeldbezug, mit Stichtag 28.02.2023 bereits 683 Haushalte. Dies bedeutet eine Steigerung von gegenwärtig 37,7%.

Aufgrund der Vielzahl der Antragsteller bewältigt die Wohngeldstelle der Stadt Erlangen eine große Zahl an Anträgen auf Wohngeld und es kommt aufgrund des äußerst großen Antragsaufkommens leider zu verlängerten Bearbeitungszeiten; verstärkend kommt der überproportional hohe Beratungsaufwand von potenziellen Antragstellern hinzu.

Der Gesetzgeber hat zur Sicherung der Leistungen festgelegt (§ 131 SGB XII sowie § 85 SGB II),

dass Sozialamt (Leistungen nach dem SGB XII) und Jobcenter (Leistungen nach dem SGB II) bis zum 30.06.2023 die laufenden Leistungsbezieher*innen nicht aktiv auffordern dürfen, Wohngeld zu beantragen. Intern wurde hierzu abgestimmt, dass bei einer offensichtlichen finanziellen Besserstellung des Leistungsbeziehers ein Verweis an die Wohngeldstelle erfolgen darf.

Infolge dessen wird neben der laufenden Steigerung der Fallzahlen durch zunehmende Antragszahlen, ab Mitte des Jahres zudem mit einer weiteren Erhöhung durch Leistungsübergang von SGB II und SBG XII zu rechnen sein.

Zur Bewältigung der zu erwartenden Fallzahlen und Aufgaben besteht zusätzlicher Personalbedarf.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/WM021 Sozialamt 503/002/2023

Energienotfallberatung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023 29.03.2023		Kenntnisnahme Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Folgen des starken Anstieges von Wohnkosten (Miete, Energie) seit dem vergangenen Herbst sind noch nicht absehbar. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Rückstände bei der Zahlung von Mieten und Energiekosten mit zeitlicher Verzögerung letztendlich zu Räumungsklagen, zumindest aber zu finanziellen Schieflagen führen werden.

Somit muss die weitere Entwicklung genau beobachtet werden, um möglichst frühzeitig Räumungsklagen und Wohnungsverluste aufgrund steigender Energiepreise zu verhindern.

Entlastungsmaßnahmen des Bundes

Der Bund hat einige Entlastungsmaßnahmen (siehe Anlage) initiiert.

Nachdem im Zuge der Beratungen zu Strom- und Gaspreisbremsen der Ruf nach Hilfen für die vielen tausend Besitzer von Heizöl-, Flüssiggas- und Pelletheizungen immer lauter wurde, hat sich die Ampelkoalition darauf verständigt, auch diese Haushalte nun mit einem (bis zu) 2000,00 Euro Heizkostenzuschuss zu unterstützen. Bemessungsgrundlage bilden dann die entsprechenden Rechnungen über den Heizmittelkauf vom 01.01.2022 bis zum 01.12.22.

So sollen auch Haushalte, die nicht mit sogenannten "leitungsgebundenen" Brennstoffen wie Strom und Gas heizen, mit bis zu 2000 Euro pro Haushalt von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Viele Details zur Abwicklung sind jedoch noch unklar. Antragstellung und Auszahlung sollen aber über die Bundesländer abgewickelt werden. Wann das Antragsverfahren jedoch startet ist noch nicht bekannt.

Unterstützungsmaßnahmen des Sozialamts

Mit der Aufstockung der Mittel für "Maßnahmen außerhalb der Sozialhilfe" sollen akute finanzielle Notlagen bei Miete und Energiekosten kurzfristig und unbürokratisch gelöst werden, um Wohnungsverluste möglichst zu verhindern.

Amt 50 hat im Zuge der Energiekrise hierfür bereits zum 01.01.2023 die Stelle "Energienotfallberatung" geschaffen. Die Energienotfallberatung unterstützt Erlanger Bürgerinnen und Bürger, wenn die Kosten für Energie (Energiebeschaffungskosten / Energienachzahlung) nicht bewältigt werden können und versucht dadurch soweit wie möglich dem Verlust von Wohnungen aufgrund von Energieschulden entgegen zu wirken.

Im Rahmen der Beratung werden gesetzliche (insbes. SGB II- und SGB XII-Leistungsansprüche) sowie kommunale Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung geprüft, ehe sich Energieschulden verfestigen.

Die Beratung erfolgt telefonisch und im Rathaus.

Die Kontaktdaten lauten:

Büro: Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Telefon: 0 91 31 - 86 34 41

E-Mail: <u>energienotfallberatung@stadt.erlangen.de</u>

Internet: https://erlangen.de/aktuelles/energienotfallberatung

Hierbei spielt auch der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle eine wesentliche Rolle, um Menschen beim Erhalt ihres Mietverhältnisses zu unterstützen und dadurch Wohnungsverluste zu verhindern. In Zusammenarbeit mit der Energienotfallberatung begleiten die Kolleg*innen des sozialpädagogischen Dienstes diejenigen Bürger*innen, welche über die Beratung hinausgehende Unterstützung benötigen. So ist etwa - soweit möglich - mit Wohnungsgesellschaften abzustimmen, dass ausstehende Energiekostenzahlungen gestundet werden und nicht zu Kündigungen führen o.ä.

Gespräche mit Akteuren im Energiesektor, wie ESTW, Wohnbaugesellschaften sind bereits angelaufen.

Bisher wurden in 2023 gut 3.000 Euro für Stromnotlagen aus Mitteln für "Maßnahmen außerhalb der Sozialhilferechts" in Anspruch genommen.

Anlagen: 1 Übersicht "Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Bereich "Wohnen und Energie"

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Anhang: (geplante) Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Bereich Wohnen und Energie

Zeitpunkt	Maßnahme
Juni 2022	Heizkostenzuschuss I: für Beziehende von Wohngeld 270 Euro für
	Ein-Personen-Haushalt (2-Personen-Haushalt: 350 Euro, je
	weiterem Familienmitglied zusätzlich 70 Euro); für BaföG-
	Bezieher*innen und Auszubildende sowie Aufstiegsgeförderte mit
	Unterhaltszuschuss 230 Euro;
seit Juli 2022	Wegfall der EEG-Umlage; dadurch Reduzierung der Belastungen
	durch gestiegene Strompreise;
September 2022	einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro brutto für
	alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen;
Oktober 2022 bis	Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme auf 7
Ende März 2024	Prozent;
November 2022	Verschiebung der Erhöhung des CO2-Preises auf Heizöl, Erdgas und Sprit auf 2024;
Dezember 2022	"Dezember-Soforthilfe": keine Voraus- oder Abschlagszahlungen
	für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022;
Dezember 2022	einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro brutto für
	Rentner*innen;
2022	rückwirkend für 2022 Entlastung für Haushalte mit Öl-, Brikett-,
	Pellet- oder Flüssiggasheizung (Härtefallfonds für Zuschüsse in
	Höhe von bis zu 2.000 Euro);
2023	Wohngeldreform: erweiterter Kreis von Berechtigten (geschätzter
	Anstieg von rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen
	Haushalte) für Haushalte mit geringem Einkommen;
	Erhöhung des Wohngeldbetrags von durchschnittlich 180 Euro pro
	Monat auf rund 370 Euro pro Monat;
	Einführung einer Heizkostenkomponente (2 Euro pro
	Quadratmeter);
2023	einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro für
	Studierende und Fachschüler*innen;
2023	Heizkostenzuschuss II für Beziehende von Wohngeld (Ein-
	Personen-Haushalt: 415 Euro, Zwei-Personen-Haushalt 540 Euro
	sowie 100 Euro für jede weitere Person); für Azubis, Schüler*innen
	und Studierende 345 Euro;
2023, rückwirkend	Strompreisbremse: Subventionierung eines "Basisverbrauchs" von
ab Januar	80 Prozent des Stromverbrauchs des Vorjahres auf 40 Cent pro
	Kilowattstunde (Basispreis-Kontingent);
2023, rückwirkend	Gaspreisbremse: Subventionierung eines "Basisverbrauchs" von
ab Januar	80 Prozent des Gasverbrauchs des Vorjahres auf 12 Cent pro
	Kilowattstunde für Gas und 9,5 Cent pro Kilowattstunde für
	Fernwärme;
2023	Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte als Bestandteil der
	Stromrechnung;
2023	Härtefallregelungen unter anderem für Mieter*innen;

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:

Referat V V/025/2023

Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen, Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss Sozialbeirat			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

In der 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am 28.09.2022 bat Herr Bammes die Verwaltung anlässlich des Safe Abortion Days um Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen (s. Protokollvermerk zu TOP 8).

Auf Nachfrage beim Staatlichen Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt wurde uns mitgeteilt, dass von deren Seite keine Auskunft erteilt werden kann. Ein Register über die Möglichkeiten von sicherer Abtreibung wird dort nicht geführt.

Eine weitere Recherche ergab, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Region Erlangen durch zwei niedergelassene Frauenärzt*innen durchgeführt werden können. Der medikamentöse Abbruch wird in einer Praxis in Erlangen angeboten. Ein Abbruch durch Eingriff ist in einer Praxis in Nürnberg möglich.

Generell ist vor einem Schwangerschaftsabbruch, der bis zur 12. Schwangerschaftswoche möglich wäre, eine Beratung gesetzlich vorgeschrieben (§ 219 StGB und § 5 SchKG). Diese wird u.a. durch die Integrierte Beratungsstelle des Jugendamtes durchgeführt, die berechtigt ist, den Beratungsschein auszustellen, der für einen Schwangerschaftsabbruch notwendig ist. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, wird ergebnisoffen geführt und respektiert die persönliche Lebenssituation und Entscheidung. Erst nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von drei vollen Tagen nach dem Beratungsgespräch kann ein Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt werden.

Wer durch Schwangerschaft in schwerwiegende Konflikte gerät und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht, erhält dort Beratung und Hilfe, um alle Aspekte für diese verantwortungsvolle Entscheidung überdenken zu können. Außerdem gibt die Beratungsstelle den Betroffenen die erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen und bietet verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Referat V V/024/2023

Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat Sozial- und Gesundheitsausschuss Sozialbeirat	08.02.2023 16.02.2023 29.03.2023 29.03.2023	Ö Ö Ö	Gutachten Beschluss Kenntnisnahme Kenntnisnahme	verwiesen einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen				

Amt 30, EJC

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter wird, wie in der Anlage (Entwurf vom 30.01.2023) dargestellt, beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum 01.01.2023 wurde der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter gegründet. Nach Art. 88 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist ein Werkausschuss für den Eigenbetrieb zu bestellen. Die Stadt Erlangen bildet zudem einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.

Der Werkausschuss besteht laut Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2022 (Vorlage Nr. V/019/2022/1) aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dem Werkausschussbeirat gehören Vertreter/innen aus den in der Satzung aufgeführten Bereichen an, die analog im SGB-II-Beirat vertreten sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

· tilliacoii	u
Entsche	idungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv* ja, negativ* nein
_	, negativ: n alternative Handlungsoptionen?
	ja* nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat

Erlanger Jobcenter (Stand 30.01.2023)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.02.2023

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Lehrmann in den Stadtrat verwiesen.

Dr. Janik Solger

Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 16.02.2023

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann beantragt, dass ein Vertreter des Bayerische Beamtenbundes aufgenommen wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 20 gegen 23 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter wird, wie in der Anlage (Entwurf vom 30.01.2023) dargestellt, beschlossen.

mit 43 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Solger

Vorsitzende/r Schriftführer/in

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 3.8

Anlage zur Vorlage V/024/2023

Entwurf vom 30.01.2023:

SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DEN WERKAUSSCHUSSBEIRAT ERLANGER JOBCENTER

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBI., S. 796), zuletzt geändert durch § 2 zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBI. S. 674), folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben und Rechte

- (1) Die Stadt Erlangen bildet einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.
- (2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.
- (3) Die Werkleitung ist gehalten, Vorschläge und Anregungen des Werkausschussbeirats grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten und gegebenenfalls dem Werkausschuss zur Behandlung vorzulegen.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Beirat gehören Vertreter/innen aus folgenden Bereichen an: (Aus GO SGBII Beirat)

- die/der Vorsitzende des Werkausschusses
- je eine Person aus jeder Stadtratsfraktion
- zwei Personen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- eine Person aus dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen
- eine Person aus der Kreishandwerkerschaft Erlangen
- eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände
- eine Person von der Agentur für Arbeit
- eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit
- die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

§ 3 Berufung der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter werden vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll nach Möglichkeit eine Vertreterin bzw. ein Vertreter berufen werden.
- (2) Die in §2 genannten Interessenbereiche schlagen dem Stadtrat ihre Vertreter und Vertreterinnen nach interner Abstimmung zur Berufung in den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vor.

- (3) Die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.
- (4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter berufen.

§ 4 Vorsitz

Den Vorsitz im Beirat führt der oder die Vorsitzende des Werkausschusses Erlanger Jobcenter. Der Beirat wählt aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter ist ehrenamtlich.

§ 6 Geschäftsgang

- (1) Der bzw. die Vorsitzende beruft den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter nach Bedarf oder auf Antrag mindestens eines Viertels seiner Mitglieder zu Sitzungen ein. Die erste Sitzung wird vom Oberbürgermeister einberufen.
- (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.



Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V Referat V V/023/2023

Neubesetzung der Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.03.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Frau Irmgard Badura für den Paritätischen Wohlfahrtsverband als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband scheidet Herr Jürgen Ganzmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Irmgard Badura wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:

Referat V V/026/2023

Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen im Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.03.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Herr Kai Stähler für die Diakonie Erlangen in Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V. als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen in Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V. scheidet Herr Matthias Ewelt als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Herr Kai Stähler wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Verantwortliche/r: Geschäftszeichen: Vorlagennummer: V/50/WM021 503/004/2023 Sozialamt

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

<u> </u>		•	
Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023 29.03.2023		
Beteiligte Dienststellen GEWOBAU			

I. Antrag

Der vorliegende Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 50 hat einen Bericht über die "Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt" zum Stichtag 31.12.2022 (Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2023) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja, positiv* ja, negativ* nein Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

^{*}Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5.	R	ess	ΛII	irce	'n
J.		633	vu		7 I I

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö

Anlage 1

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

Die Daten zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen für 2022 sind besonders vor dem Hintergrund des globalen "Krisenjahrs 2022" zu betrachten. Dies hat auch Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt und stellt im vorliegenden Bericht den Schwerpunkt dar.

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Bestand an öffentlich gefördertem Wohnraum

- Rückgang des Bestands an öffentlich geförderten Wohnungen gegenüber 2021 von 3.478 Wohnungen auf 3.400 Wohnungen; Ursachen sind unter anderem Abläufe der Sozialbindung und Baukrise:
- der seit 2018 durch Neubauten gewachsene Bestand ist auch unter Berücksichtigung von Bindungsabläufen zwar noch um fast neun Prozent höher als 2018;
- in 2022 fertiggestellte Neubauten und in Bau oder Planung befindliche Projekte können die Bindungsabläufe im Bestand nicht mehr ausgleichen;
- GEWOBAU ist größter Träger für öffentlich geförderte Wohnungen (83,5 Prozent Anteil);
- Belegrechtsvertrag zwischen GEWOBAU und Stadt führt zu mehr Wohnungen mit günstigen Mieten; Erfüllungsstand bleibt aber unter dem vertraglich vereinbarten Soll;

Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum

- für 26,1 Prozent der antragstellenden Haushalte konnte eine geförderte Wohnung vermittelt werden; Vermittlungsquoten gehen im Vergleich zu 2021 zurück;
- Differenz zwischen offenen Wohnungsanträgen und Wohnungsvermittlungen ist in 2022 größer im Vergleich zu Vorjahren;
- Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum besteht vor allem für
 - Ein-Personen-Haushalte und Haushalte mit vier und mehr Personen; für diese Haushaltsgrößen stehen zu wenig angemessene Wohnungen zur Verfügung;
 - Haushalte mit der geringsten Einkommensstufe I; der Wohnungsmix nach Einkommensstufen I, II und III entspricht nicht dem hohen Wohnungsbedarf für Haushalte mit Einkommensstufe I;

Öffentlich geförderter Wohnungsmarkt und Schutzsuchende aus der Ukraine

- 11,7 Prozent aller Wohnungsanträge stammen von Schutzsuchenden aus der Ukraine;
- 13,8 Prozent aller offenen Wohnungsanträge betreffen Schutzsuchende aus der Ukraine;
- 5,9 Prozent aller Wohnungsvermittlungen erfolgten an Schutzsuchende aus der Ukraine;
- unter den antragstellenden Haushalten von Schutzsuchenden aus der Ukraine konnte an 13,1
 Prozent eine Wohnung vermittelt werden;
- die Daten stellen lediglich einen Ausschnitt der Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine dar (zusätzlich zu gefördertem Wohnraum: Privatvermietungen; Unterkunft bei Bekannten; von Stadt angemietete Privatwohnungen und Hotels; Verfügungswohnungen); sie können deshalb nicht als repräsentativ für die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine gelten;
- Wohnungsbedarf kann z.T. dauerhaft bestehen bleiben, wenn Schutzsuchende aus der Ukraine in Erlangen bleiben; durch Nachzug von Angehörigen kann Bedarf an großen Wohnungen weiter steigen;

Wohnungslosigkeit

- Stand 31.01.2023: 513 Menschen sind in städtischen Verfügungswohnungen untergebracht;
 darunter sind 219 schutzsuchende Menschen aus der Ukraine (43 Prozent) öffentlich-rechtlich untergebracht mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken;
- die Geflüchteten aus der Ukraine unterscheiden sich in sozialstrukturellen Merkmalen deutlich von anderen untergebrachten Personen:
 - Geschlecht: 68 Prozent weiblich (andere: 65 Prozent m\u00e4nnlich);
 - Durchschnittsalter: weiblich 44,2 Jahre (andere: 42,5 Jahre); m\u00e4nnlich 48,7 Jahre (andere: 42,6 Jahre);
 - o Anteil 60 Jahre und älter: 16,4 Prozent (andere: 9,2 Prozent);
 - Familienstand / Haushaltstyp: größerer Anteil von Alleinerziehenden und Mehr-Personen-Haushalten (andere: überwiegend Ein-Personen-Haushalte);
- Aufenthaltsdauer wohnungsloser Menschen in Verfügungswohnungen (ohne Ukraine) durchschnittlich 2,4 Jahre; bei mehr als 15 Prozent fünf und mehr Jahre;
- Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Verfügungswohnungen hat im "Mix" der Unterbringungsmöglichkeiten (siehe oben) zwar nur einen geringen Anteil ausgemacht;
- Reserven bei Verfügungswohnungen sind aktuell aber aufgebraucht;
- es ist nicht absehbar, in welchem Ausmaß außerdem in 2023 durch Miet- und Energieschulden Kündigungen erfolgen und damit Wohnungsnotfälle zunehmen;
- Verfügungswohnungen müssen daher dringend weiter akquiriert werden;
- zusätzlich durch die Ausländerbehörde wurden 130 anerkannte Asylbewerber*innen mit Aufenthaltstitel als sogenannte "Fehlbeleger" in Asylbewerber-Unterkünften gemeldet; diese haben Anspruch auf eine Wohnung, bleiben aber zur Vermeidung von Notsituationen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunächst weiterhin in der Asylunterkunft.

1. Sozialer Wohnungsmarkt im Krisenjahr 2022

Der vorliegende Bericht reiht sich in die jährliche Darstellung der Sozialverwaltung zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen ein und hat dennoch einen besonderen Stellenwert. Das Berichtsjahr 2022 gilt politisch, wirtschaftlich und sozial als Jahr der "multiplen Krisen", die untereinander eng zusammenhängen: Ukrainekrieg, explodierende Energiepreise bei Gas, Strom und Treibstoffen und steigende Lebenshaltungskosten haben – neben der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie – nicht nur die politische Agenda bestimmt. Sie haben das Alltagsleben und die Lebenslagen einer großen Mehrheit von Menschen belastet, materielle und soziale Sorgen und Notlagen verstärkt.

- Die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt ist ein wesentlicher Indikator hierfür. Vor dem Hintergrund der genannten multiplen Krisen haben Wohnungsknappheit sowie steigende Mietund Energiepreise die "soziale Frage Wohnen" nochmals deutlich akzentuiert.
- Steigende Kosten für Energie, Baumaterial und Baugrund sowie Lieferengpässe bei Baumaterialien lassen die Kosten für neue Bauvorhaben steigen. Dadurch wird die Versorgung mit öffentlich gefördertem Wohnraum zusätzlich erschwert. Der Bau neuer öffentlich geförderter Wohnungen ist bundesweit seit 2019 sinkend und erreicht 2021 lediglich 22 Prozent des Bedarfs.¹

¹ Quelle: de.statista.com, Stand Juli 2922, Abruf: 14.03.2023

- Hohe Mietkostenbelastungen führen zu einer zusätzlich steigenden Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen durch Haushalte mit mittlerem Einkommen.
 - Entsprechend einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Deutschen Mieterbunds liegt die Mietbelastungsquote inklusive Heizkosten für Single-Haushalte im Jahr 2022 bei einem mittleren Einkommen aufgrund steigender Heizkosten bei mehr als 35 Prozent und für einen Vier-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen bei durchschnittlich rund 25 Prozent.² Die Mietbelastungsquoten von Haushalten mit geringem Einkommen sind deutlich höher.
- Die Wirkungen von staatlichen Entlastungen und Reformen beim Wohngeld lassen sich derzeit noch nicht absehen. In einer Pressemitteilung des Deutschen Mieterbunds vom 12. Januar 2023 wird aufgrund des Defizits an gefördertem Wohnraum daher bereits auf eine drohende "Sozialwohnungsnot" hingewiesen.

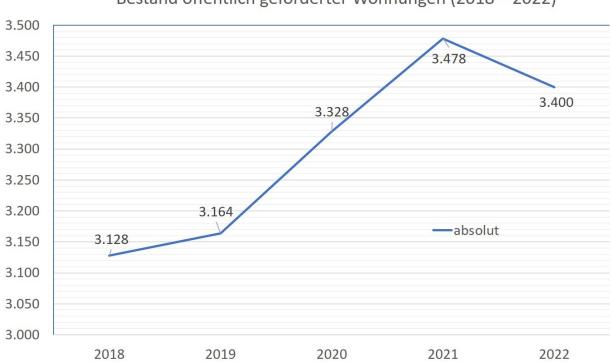
2. Daten zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen

Die folgenden Daten beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Stand 31.12.2022.

2.1 Öffentlich geförderte Wohnungen

Bestand

In den vergangenen fünf Jahren seit 2018 besteht durch Neubaumaßnahmen ein kontinuierlicher Zuwachs bei öffentlich geförderten Wohnungen, der jedoch im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist (siehe Abbildung 1). Neben dem Ablauf von Bindungsfristen öffentlich geförderter Wohnungen wird der erwähnte bundesweit beobachtbare Rückgang bei Neubauten auch hier sichtbar. Im Vergleich zu 2018 ist der Bestand in 2022 aber aufgrund der Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren noch um fast neun Prozent höher.



Bestand öffentlich geförderter Wohnungen (2018 – 2022)

Abbildung 1: Bestand öffentlich geförderter Wohnungen

² Quelle: www.mieterbund.de; OEW Kurzgutachten Teilwarmmiete, Abruf: 14.03.2023

Wohnungsgrößen

In Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit öffentlich geförderter Wohnungen ist neben der Anzahl von Wohnungen die Wohnungsgröße relevant. Notwendig sind vor allem kleine Zwei-Zimmer-Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte sowie große Wohnungen für Familien. Die Verteilung von öffentlich geförderten Wohnungen nach Wohnungsgröße geht aus Abbildung 2 hervor.

Im Bestand befinden sich mit rund 51 Prozent überwiegend Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen. Wohnungen mit drei Zimmern folgen mit 39 Prozent. Größere Wohnungen mit vier und mehr Zimmern machen dagegen insgesamt lediglich zehn Prozent der öffentlich geförderten Wohnungen aus. Entsprechend europäischer Standards³ gilt eine Ein-Zimmer-Wohnung für einen Ein-Personen-Haushalt als "überbelegt" (notwendig wäre ein separater Schlaf- und Wohnraum). Mit dem Wohnungsbestand ist somit eine angemessene bedarfsgerechte Versorgung vor allem für Ein-Personen-Haushalte mit kleinen Zwei-Zimmer-Wohnungen und für Familien mit Kindern mit großen Wohnungen nur begrenzt möglich.

Bestand öffentlich geförderter Wohnungen nach Wohnungsgröße

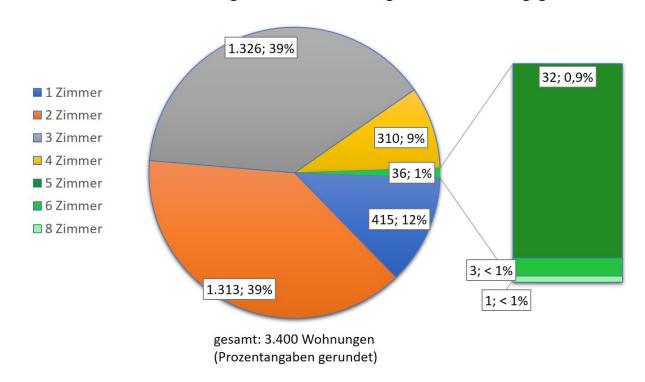


Abbildung 2: Bestand öffentlich geförderter Wohnungen nach Wohnungsgröße

Bauträger / Vermieter

Mit 2.838 öffentlich geförderten Wohnungen trägt die GEWOBAU weiterhin mit dem größten Anteil von rund 83,5 Prozent zum sozialen Wohnungsmarkt bei. Die weiteren Bauträger beziehungsweise Vermieter machen zusammen fast 17 Prozent aus (siehe Tabelle 1).

³ European Union Statistics on Income and Living Conditions EU-SILC

Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen nach Vermieter				
Bauträger/ Vermieter	31.12.2022	Anteile 2022 (gerundet)		
GEWOBAU	2.838	83,5%		
Joseph-Stiftung	291	8,6%		
Dawonia	127	3,7%		
ESW	58	1,7%		
Karl Bögler	24	0,7%		
Versorgungswerk Landesärztekammer	23	0,7%		
Baugenossenschaft Erlangen eG	17	0,5%		
Baugenossenschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt eG	12	0,4%		
Eigenheim/ETW	6	0,2%		
Marianische Sodalität e.V.	4	0,1%		
Gesamt	3.400	100,0%		

Tabelle 1: Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen nach Vermieter

Neubau und Abläufe der Sozialbindung

Dem Neubau öffentlich geförderter Wohnungen muss die Zahl derjenigen Wohnungen gegenübergestellt werden, die bis Ende 2022 aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallen und somit dem gesetzlich regulierten sozialen Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass in der Regel einkommensschwache Haushalte auch nach Ablauf der "Sozialbindung" weiterhin in der Wohnung verbleiben.

In Abbildung 3 sind Neubauten und Bindungsabläufe im Zeitraum von fünf Jahren dargestellt.

Zwischen 2018 und 2020 kam es aufgrund von Neubauten und ausbleibenden Bindungsabläufen zu einem Anstieg der Zahl öffentlich geförderter Wohnungen. Vor allem in 2021 wurde dies durch eine relativ hohe Zahl weiterer Neubauten verstärkt und in 2022 (in geringerem Umfang) fortgesetzt. Andererseits sind in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 380 öffentlich geförderte Wohnungen aus der Bindung gefallen.

Durch Wohnungsneubau wurden die Bindungsabläufe bisher auf dem sozialen Wohnungsmarkt noch ausgeglichen. Dies setzt sich künftig jedoch nicht in gleichem Maße fort (siehe Abbildung 3). So werden weiterhin in den nächsten Jahren Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. In gleichem Maße können unter anderem aufgrund begrenzten Baugrunds und Grenzen bei Nachverdichtungen im Bestand aber nicht in vergleichbar hohem Umfang neue Wohnungen gebaut werden (siehe Tabelle 2). Hinzu kommen die genannten Rückgänge oder Verzögerungen bei neuen Bauvorhaben.



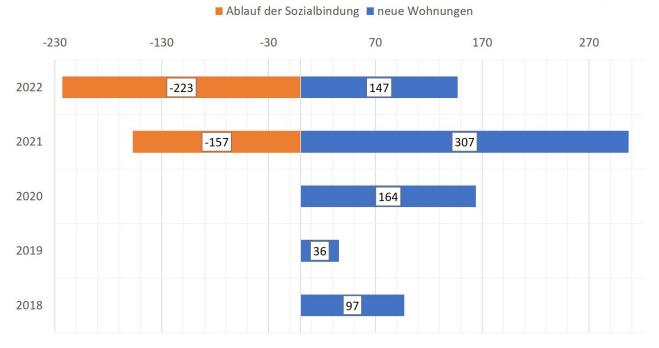


Abbildung 3: Neue EOF-Wohnungen und Ablauf der Sozialbindung

Öffentlich geförderter Wohnungsbau: aktuelle und künftige Bauprojekte im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Erlangen hat es trotz der angespannten Situation im Bauwesen auch in 2022 Bauvorhaben gegeben. Für 2023 entstehen ebenfalls weitere Neubauten, sind im Bau befindlich oder geplant (siehe Tabelle 2). Damit kann der Druck auf den (sozialen) Wohnungsmarkt nicht ausgeglichen, aber in begrenztem Ausmaß noch entlastet werden.

Fertigstellung	Objekte	Träger	Anzahl Wohn- einhei- ten	davon geför- dert	Quote Förde- rung
2021/22	Johann-Jürgen-Straße 3-5	GEWOBAU	36	36	100%
2022	Äußere Brucker-Straße 82-84	GEWOBAU	30	18	60%
	Housing Area (Aufstockung) - Hartmannstraße 88-92 - Schenkstraße 87-91 - Schenkstraße 174-178	GEWOBAU	54	54	100%
	Gebbertstraße	Schultheiß	64	23	36%
	Isarstraße	Dawonia	210	52	25%
2023	Büchenbach, Baugebiet 412	Projekt Bauart	35	23	66%
	Quartier Jamin Park	Dawonia	168	84	50%
	Streitbergweg	Joseph-Stiftung	35	24	69%
im Bau oder	Nägelsbachstraße	GEWOBAU	k.A.	22	k.A.
in Planung	Odenwaldallee	GEWOBAU	67	48	72%
befindlich	Büchenbach, Baugebiet 412	GEWOBAU	141	48	36%
	Sieboldstraße	GS-Wohnen	172	84	49%

Tabelle 2: Baufertigstellungen, Neubauten, im Bau oder in Planung befindliche Objekte 2021-2023

2.2 Wohnungsvermittlungen

Entsprechend der oben dargestellten Entwicklungen bei der Zahl und Größe öffentlich geförderter Wohnungen ist die bedarfsgerechte Vermittlung von angemessenem Wohnraum zunehmend angespannt.

Wohnungsvermittlungen und offene Wohnungsanträge

Aus Abbildung 4 wird ersichtlich, dass erstmals seit 2018 in 2022 die Differenz zwischen offenen Wohnungsanträgen und ermöglichten Wohnungsvermittlungen wieder größer wird und über den Wert von 2020 steigt. Hier bildet sich die oben benannte Problematik ab, dass einem steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum Bindungsabläufe sowie stagnierende oder sinkende Neubautätigkeiten gegenüberstehen. Dementsprechend sind in geringerem Maße erfolgreiche Vermittlungen möglich. Darüber hinaus ist gegenüber 2021 die Gesamtantragszahl um fast fünf Prozent gestiegen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass für erfüllbare Antragstellungen nicht nur eine ausreichende Anzahl, sondern auch bedarfsgerechte Wohnungsgrößen und nach Einkommensstufen bedarfsgerechte Wohnungen zur Verfügung stehen müssten (siehe hierzu auch Abschnitt 2.3). Das ist im Bestand jedoch nur begrenzt der Fall.

Insgesamt ist dadurch auch der Anteil offener Wohnungsanträge gegenüber 2021 um rund 12,7 Prozent gestiegen und ist vergleichbar zum Jahr 2019. Die Vermittlungsquote lag in 2022 bei rund 26 Prozent, in 2021 bei rund 31 Prozent und im Jahr 2020 bei rund 25,6 Prozent. Somit kann im Durchschnitt rund jeder vierte antragstellende Haushalt für eine öffentlich geförderte Wohnung vermittelt werden.

Tatsächlich wurden aber noch mehr Wohnungsanträge bearbeitet. Zusätzlich zu den genannten Anträgen wurden 324 weitere Anträge aus unterschiedlichen Gründen ohne Vermittlung abgeschlossen. Die Gesamtzahl von Anträgen beläuft sich somit auf 2.140.

In mehr als der Hälfte der betreffenden Fälle (55 Prozent) wurden Anträge ohne Vermittlung abgeschlossen, da von den Anträgstellenden der jährlich erforderliche Wiederholungsantrag nicht gestellt wurde. Weitere Gründe waren unter anderem, dass die Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein überschritten wurde, Anträge von den Antragstellenden zurückgezogen wurden, durch eigene Initiative Wohnraum gefunden wurde oder aufgrund fehlender Mitwirkung bei der Antragstellung keine Vermittlung erfolgen konnte.

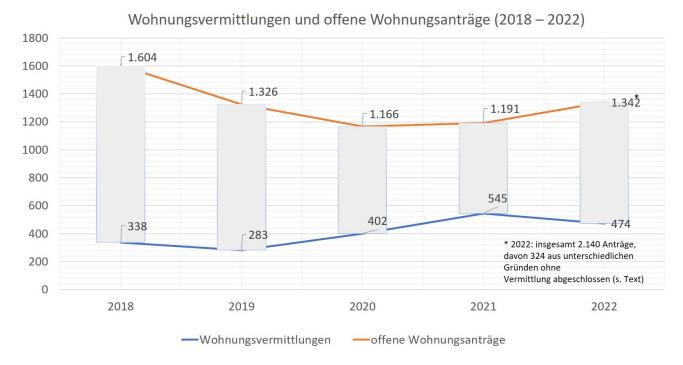


Abbildung 4: Wohnungsvermittlungen und offene Wohnungsanträge

Wohnungsvermittlungen nach Förderart

Den größten Anteil des vermittelten Wohnraums machen mit fast der Hälfte Wohnungen aus, die nach der einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert werden (siehe Tabelle 3). Wohnungen nach dem ersten Förderweg stellen lediglich noch etwas mehr als ein Viertel der vermittelten Wohnungen. Die sogenannten Belegrechtswohnungen, die entsprechend des Belegrechtsvertrags zwischen Stadt und GEWOBAU vermittelt werden, tragen zu mehr als einem Fünftel zu den vermittelten Wohnungen bei. Detaillierte Daten zur Wohnungsvergabe nach dem Belegrechtsvertrag werden in Abschnitt 3 dargestellt. Nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm geförderte Wohnungen spielen im Gesamtrahmen der Wohnungsvergabe nur eine untergeordnete Rolle.

Förderart		
Förderart	31.12.2022	Anteile 2022 (gerundet)
EOF	227	47,9%
Erster Förderweg	132	27,8%
Belegrecht	103	21,7%
Bayerisches Modernisierungsprogramm	12	2,5%
Gesamt	474	100,0%

Tabelle 3: Wohnungsvermittlungen nach Förderart

Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße

In 2022 wurden überwiegend Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen vermittelt (siehe Abbildung 5). Allerdings ist gegenüber dem Jahr 2021 insbesondere bei den Zwei-Zimmer-Wohnungen ein deutlicher Rückgang der Vermittlungszahlen um rund 20 Prozent festzustellen, bei den großen Wohnungen mit vier und fünf Zimmern ein Rückgang um insgesamt rund 25 Prozent. Dies bestätigt, dass am schwierigsten der Bedarf an kleinen Zwei-Zimmer-Wohnungen (vor allem Ein-Personen-Haushalte) sowie großen Wohnungen (Haushalte mit Kindern) zu decken ist.



3 Zimmer

4-5 Zimmer

0

Abbildung 5: Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße

2 Zimmer

2.3 Offene Wohnungsanträge

1 Zimmer

Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße

Die offenen Wohnungsanträge zeigen den steigenden Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen differenziert nach Haushaltsgrößen (siehe Abbildung 6). So betrifft von den insgesamt 1.342 offenen Anträgen mit rund 44,5 Prozent der Großteil Ein-Personen-Haushalte. Mehr als ein Fünftel (21,8 Prozent) machen große Haushalte mit vier und mehr Personen aus. Insgesamt beziehen sich damit rund zwei Drittel aller offenen Anträge auf Ein-Personen-Haushalte sowie Haushalte mit vier und mehr Personen. Dies ist annähernd vergleichbar mit den Daten von 2021.

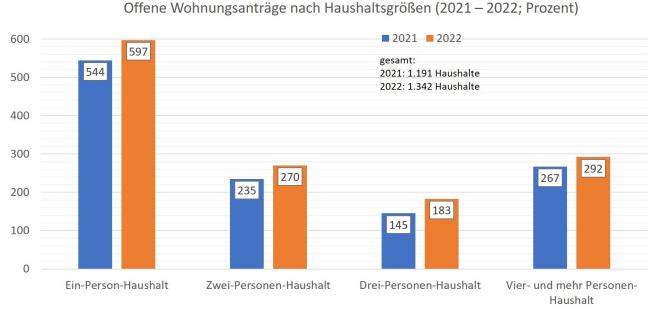


Abbildung 6: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen

Offene Wohnungsanträge nach EOF-Einkommensstufe

Die Einkommensorientierte Förderung (EOF) ist eine Zusatzförderung für Mieter*innen einer EOFgeförderten Wohnung. Sie ist einkommensabhängig, wobei nach drei Einkommensstufen unterschieden wird.

Mit 1.178 offenen Anträgen machen Haushalte der niedrigsten Einkommensstufe I mit fast 88 Prozent den größten Anteil aller offenen Antragsstellungen aus. Die Einkommensstufen II beziehungsweise III stellen lediglich rund acht beziehungsweise knapp vier Prozent dar.

Der überwiegende Anteil offener Wohnungsanträge aus der Einkommensstufe I gilt für jede Haushaltsgröße. Insbesondere in Haushalten mit Einkommensstufe I ab drei Personen liegt der Anteil der offenen Anträge bei rund 90 Prozent, bei vier und mehr Personen bei über 90 Prozent (siehe Tabelle 4).

Diese Daten zeigen, dass der angestrebte Mix von drei Einkommensstufen dem Bedarf an Wohnungen für Haushalte aus der Einkommensstufe I nicht gerecht wird. Insgesamt stehen im Gesamtverhältnis zu wenige Wohnungen für Haushalte der Einkommensstufe I zur Verfügung. Dagegen ist die Nachfrage nach Wohnungen für Haushalte der Einkommensstufen II und III geringer. Eine bedarfsgerechtere "Umwidmung" von Wohnungen nach Einkommensstufen ist nur im Einzelfall auf Antrag des Wohnungsunternehmens bei der Regierung von Mittelfranken möglich.

Offene Wohnungsanträge					
Haushaltsgröße	Einkommensstufe				
	I	II	III		
Ein-Personen-Haushalte	518 (86,7%)	51 (8,5%)	28 (4,7%)		
Zwei-Personen-Haushalte	226 (84%)	28 (10,4%)	16 (5,9%)		
Drei-Personen-Haushalte	164 (89,6%)	16 (8,7%)	3 (1,6%)		
Vier- und mehr Personen-Haushalte	270 (92,4%)	17 (5,8%)	5 (1,7%)		
Gesamt	1.178 (87,8%)	112 (8,3%)	52 (3,9%)		

Tabelle 4: Offene Wohnungsanträge nach Einkommensstufen (Prozentanteile gerundet)

2.4 Die Folgen des Ukraine-Kriegs für den sozialen Wohnungsmarkt

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Menschen aus der Ukraine in der Regel Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehungsweise SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen anstatt – wie zuvor – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit diesem "Rechtskreiswechsel" können sie unter den entsprechenden Voraussetzungen auch einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein stellen, um sich für eine öffentlich geförderte Wohnung zu bewerben. Damit ist der Bedarf an gefördertem Wohnraum bundesweit gestiegen. In der Berichterstattung und der Diskussion hierzu wird häufig auf Ergebnisse der im Januar 2023 erschienenen Studie "Bauen und Wohnen in der Krise" des Pestel Instituts Hannover verwiesen.⁴

Unreflektiert können solche Aussagen vor dem Hintergrund eines sehr angespannten Wohnungsmarktes Ressentiments gegenüber Geflüchteten hervorrufen. Im Folgenden werden daher Daten zur Vermittlung öffentlich geförderten Wohnraums an schutzsuchende Menschen aus der Ukraine

⁴ Verbändebündnis SOZIALES Wohnen (2023). Bauen und Wohnen in der Krise. Aktuelle Entwicklungen und Rückwirkungen auf Wohnungsbau und Wohnungsmärkte. Erstellt durch Pestel Institut gGmbH Hannover. Hannover: Pestel Institut

in Erlangen dargestellt, um eine realistische, datengestützte Einordnung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen zu ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des "Gesamt-Mix" von verschiedensten Unterbringungsmöglichkeiten (private Anmietung; Unterkunft bei Bekannten oder Freunden; Anmietung von Privatwohnungen und Hotels durch die Stadt; Nutzung von Verfügungswohnungen durch öffentlich-rechtliche Unterbringung) die Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen an Geflüchtete aus der Ukraine nur einen geringen Teil innerhalb des gesamten öffentlich geförderten Wohnungsmarkts ausmacht (siehe Tabelle 5). Maßgeblich für die Vermittlung öffentlich geförderten Wohnraums ist stets die soziale Dringlichkeit der antragstellenden Menschen.

	gesamt 2022		davon Ukraine	
Wohnungsanträge gesamt (ohne 324 Anträge, die ohne Vermittlung abgeschlossen wurden, siehe 2.2)	1.816	100%	213	11,7%
davon offene Wohnungsanträge	1.342	73,9%	185	13,8%
davon Wohnungsvermittlungen	474	26,1%	28	5,9%
Wohnungsvermittlungen Ukraine bezogen auf Wohnungsanträge Ukraine			28	13,1%
Wohnungsvermittlungen Ukraine bezogen auf Wohnungsanträge gesamt			28	1,5%

Tabelle 5: offene Wohnungsanträge und -vermittlungen (Ukraine)

<u>Wohnungsgrößen</u>

Von allen vermittelten Wohnungen (unabhängig von der Herkunft der Antragstellenden) wurden an drei ukrainische Haushalte Ein-Zimmer-Wohnungen (4,8 Prozent aller vermittelten Ein-Zimmer-Wohnungen), an elf Haushalte Zwei-Zimmer-Wohnungen (5,5 Prozent aller vermittelten Zwei-Zimmer-Wohnungen) und an 14 Haushalte Drei-Zimmer-Wohnungen (8,2 Prozent aller vermittelten Drei-Zimmer-Wohnungen) vermittelt.

Offene Wohnungsanträge

Von den 1.342 offenen Wohnungsanträgen zum Stand 31.12.2022 stammen 185 Anträge von ukrainischen Haushalten, Diese sind mit einer Ausnahme der Einkommensstufe I zuzuordnen. Sie machen 13,8 Prozent aller offenen Anträge zum Jahresende aus.

Unter den Anträgen der aus der Ukraine Geflüchteten verteilen sich die offenen Anträge mit rund 38,4 Prozent vor allem auf Zwei-Personen-Haushalte und mit rund 25,9 Prozent auf Drei-Personen-Haushalte (siehe Abbildung 7). Einzelpersonen stellen bei den offenen Anträgen der aus der Ukraine Geflüchteten einen Anteil von rund 23 Prozent dar, Haushalte mit vier und mehr Personen rund 12,4 Prozent.

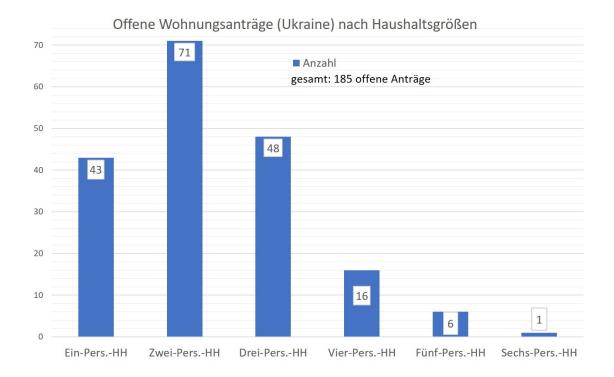


Abbildung 7: Offene Wohnungsanträge (Ukraine) nach Haushaltsgrößen (HH)

Unter allen offenen Wohnungsanträgen von Zwei- und Drei-Personen-Haushalten unabhängig von der Herkunft machen die Anträge von Geflüchteten aus der Ukraine jeweils etwas mehr als ein Viertel aus (26,3 Prozent beziehungsweise 26,2 Prozent; siehe Abbildung 8).

Unter allen offenen Anträgen von Ein-Personen-Haushalten unabhängig von der Herkunft stellen die Anträge von Geflüchteten aus der Ukraine dagegen lediglich 7,2 Prozent. Auch die Anteile unter allen offenen Anträgen von Haushalten mit fünf und mehr Personen liegen in einem vergleichsweise geringen Bereich (siehe Abbildung 8).

Unter den Haushalten, für die unabhängig von der Herkunft insgesamt die größten Versorgungslücken bestehen (d.h. Ein-Personen-Haushalte, große Familien), ergibt sich für die Geflüchteten aus der Ukraine somit lediglich ein relativ geringer Anteil.

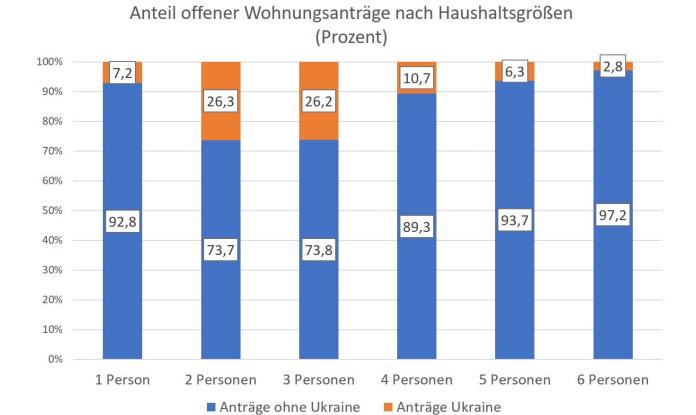


Abbildung 8: Anteil offener Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen

Diese Verteilung bildet – wie aus Abbildung 8 zu ersehen - unter anderem die spezifische Haushaltsstruktur geflüchteter Menschen aus der Ukraine ab. Insbesondere Frauen mit Kind/ern und / oder einem Elternteil machen einen Großteil der Geflüchteten aus. Fast zwei Drittel der antragstellenden ukrainischen Haushalte stellen Haushalte mit zwei bis vier Personen dar.

3. Belegrechtsvertrag GEWOBAU

Mit dem Belegrechtsvertrag zwischen Stadt und GEWOBAU soll das verfügbare Angebot an öffentlich geförderten Wohnungen für einkommensarme Haushalte erhöht werden. Entsprechend des Vertrags sollen über eine Laufzeit von 20 Jahren 598 nach bestimmten Adressen festgelegte Wohnungen von der GEWOBAU saniert werden. Die Stadt gewährt einen Zuschuss für eine sozialverträgliche Mietkostengestaltung und erhält das Recht zur Belegung an den freifinanzierten Wohnungen (Belegrechtswohnungen). Für die Belegung gelten die Bestimmungen des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) über öffentlich geförderten Wohnraum sinngemäß.

Die nachfolgend dargestellten Daten stellen den Erfüllungsstand des Vertrags zum Stand 31.12.2021 dar.⁵

Demnach bestanden zum 31.12.2021 insgesamt 472 aktiv laufende Mietverhältnisse. Seit Vertragsbeginn wurden von der GEWOBAU insgesamt 916 Wohnungen zur Verfügung gestellt und insgesamt 1.205 Mietverhältnisse abgeschlossen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mietverhältnisse nicht in jedem Fall durchgängig sind, sondern es durch Kündigungen, Mieterwechsel und

⁵ Zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht lagen die Zahlen für das Jahr 2022 von der GEWO-BAU noch nicht vor.

Sanierungsarbeiten teilweise zu Unterbrechungen kommt. Außerdem gehen entsprechend des Belegrechtsvertrags neue Wohnungen erst ab dem Jahr in die Erfüllung des Belegrechtsvertrags ein, das auf das Jahr der Erstvermietung folgt.

Für die Berechnung des Erfüllungsstands des Belegrechtsvertrags wird deshalb die tatsächliche Anzahl von Monaten mit aktiven Mietverhältnissen der vertragsgemäß erforderlichen Anzahl von Monaten mit aktiven Mietverhältnissen gegenübergestellt.

Zum Stand 31.12.2021 ergibt sich daraus ein Erfüllungsstand von 66,4 Prozent. Der Rückstand zum Stichtag beträgt demnach 33,6 Prozent.

Aus Abbildung 9 ist der Verlauf des Erfüllungsstandes seit 2018 dargestellt. Sowohl die Anzahl der insgesamt zur Verfügung gestellten Wohnungen als auch der aufsummierten Mietverhältnisse steigt demnach kontinuierlich an. Die Zahl der aktiven Mietverhältnisse zum jeweiligen Stichtag 31.12. folgt dieser Entwicklung jedoch nicht, so dass der Rückstand entsteht. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass es beispielsweise durch Mieterwechsel zu kurzfristigen Unterbrechungen von anrechenbaren aktiven Mietverhältnissen kommen kann (beispielsweise aufgrund von Sanierungsarbeiten). Eine Erhöhung der Einkommensverhältnisse in einem Haushalt kann dazu führen, dass das bestehende Mietverhältnis formal nicht mehr im Sinne des Belegrechtsvertrags gewertet werden kann. Der Haushalt bleibt aber in der Regel auch bei einem gestiegenen Einkommen in der Wohnung. Rechnerisch führt dies zu einem Rückgang der aktiven Mietverhältnisse im Sinne des Belegrechts. Trotz dieser Besonderheiten und erschwerenden Bedingungen in der Umsetzung des Belegrechtsvertrags trägt der Vertrag aber zu einer Erhöhung des Bestands an bezahlbarem Wohnraum bei.

Erfüllungsstand des Belegrechtsvertrags (Verlauf seit 2018; absolut)

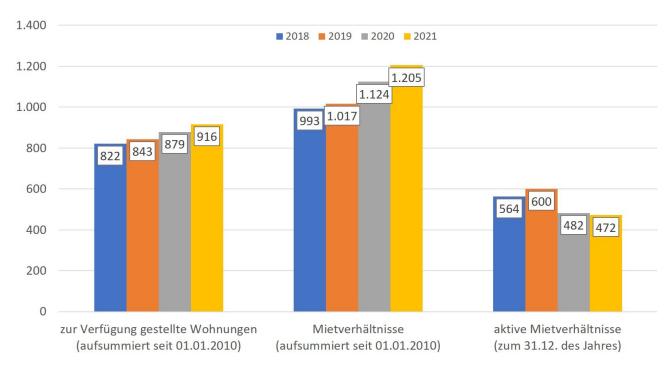


Abbildung 9: Erfüllung des Belegrechtsvertrags (Verlauf seit 2018)

4. Wohnungslosigkeit

Die Daten zur Wohnungslosigkeit in Erlangen beruhen auf dem Stichtag 31.01.2023. Zu diesem Stichtag muss bundesweit die Datenübermittlung entsprechend des Wohnungslosenberichterstattungs-Gesetzes an das statistische Bundesamt nach vorgegebenen Kriterien erfolgen.

Mit Beginn der steigenden Energiekosten wurde unter anderem von Wohlfahrtsverbänden eine steigende Zahl von Wohnungsverlusten bei Haushalten befürchtet, die die Kosten nicht mehr tragen können. Schuldnerberatungsstellen und die Verbraucherzentralen registrierten in 2022 bereits wachsende Zahlen von Ratsuchenden auch aus Haushalten mit mittlerem Einkommen.

Die Situation im Bereich der Verfügungswohnungen für Menschen in Wohnungsnotfällen wurde in Erlangen darüber hinaus auch dadurch beeinflusst, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine teilweise in diesen Notunterkünften öffentlich-rechtlich untergebracht wurden. Dies geschah in Abstimmung mit beziehungsweise Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

Der Blick auf die Entwicklung der Wohnungslosenstatistik ist für das vorliegende Berichtsjahr daher auch durch die aktuellen Krisen mitbestimmt. Umso wichtiger ist eine objektive datengestützte Einschätzung der Entwicklungen.

Die Daten werden differenziert für Geflüchtete aus der Ukraine beziehungsweise wohnungslose Menschen aus Deutschland und anderen Herkunftsländern dargestellt.

Anzahl wohnungsloser Menschen

Zum Stichtag 31.01.2023 waren insgesamt 513 Menschen in Verfügungswohnungen untergebracht. Geflüchtete aus der Ukraine machten rund 43 Prozent aus (219 Menschen).

Sozial-strukturelle Merkmale

Die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine unterscheidet sich in wesentlichen sozialstrukturellen Merkmalen deutlich von den anderen wohnungslosen Personengruppen.

Während bei den Ukraine-Geflüchteten mit 68 Prozent (149 Menschen) mehr als zwei Drittel weiblich sind, ist die Geschlechterrelation bei allen anderen wohnungslosen Menschen umgekehrt. Hier sind mit 65 Prozent (191 Menschen) fast zwei Drittel männlich. Die Unterschiede gehen weitgehend auf Erwachsene ab 18 Jahren zurück (siehe Abbildung 10). Die Anteile bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegen weniger deutlich auseinander.

In diesen Daten bildet sich insbesondere ab, dass aufgrund des Kriegsrechts in der Ukraine wehrfähigen Männern im Alter ab 18 Jahren die Ausreise aus der Ukraine mit wenigen Ausnahmen verboten ist.

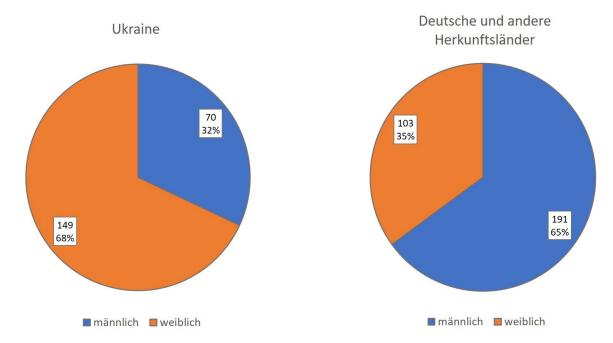


Abbildung 10: Geschlechterverteilung wohnungsloser Menschen (Anteile gerundet)

Das Durchschnittsalter ist bei den geflüchteten Menschen aus der Ukraine sowohl bei Frauen mit 44,2 Jahren als auch bei Männern mit 48,7 Jahren höher als bei den anderen wohnungslosen Personengruppen (Frauen: 42,5 Jahre; Männer: 42,6 Jahre). Hierbei könnte zum Tragen kommen, dass aus der Ukraine auch ältere Menschen (zum Teil mit Angehörigen) geflüchtet sind. Daraus kann zum Teil auch der (geringe) Anteil von Männern unter den geflüchteten Menschen aus der Ukraine erklärt werden. Bei den hier berichteten relativ kleinen Fallzahlen können bereits wenige Menschen im höheren Alter das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe nach oben verschieben.

Die Verteilung von wohnungslosen Menschen nach Altersgruppen bestätigt aber, dass bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine die höheren Altersgruppen ab 60 Jahren anteilig deutlich stärker besetzt sind als bei den anderen wohnungslosen Personengruppen (siehe Abbildung 11).

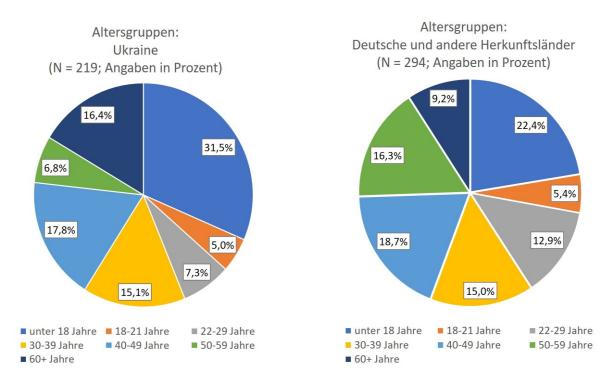


Abbildung 11: Altersgruppen wohnungsloser Menschen (Anteile gerundet)

Der höhere Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus der Ukraine geht vermutlich darauf zurück, dass Frauen mit minderjährigen Kindern den Großteil der Schutzsuchenden ausmachen. So zeigt die Verteilung nach Haushaltstypen, dass unter den geflüchteten Menschen aus der Ukraine Haushalte von Alleinerziehenden und Mehr-Personen-Haushalte deutlich überwiegen. Bei den anderen, in Notunterkünften lebenden Personengruppen machen dagegen alleinstehende Personen fast die Hälfte aller Fälle aus (siehe Abbildung 12).

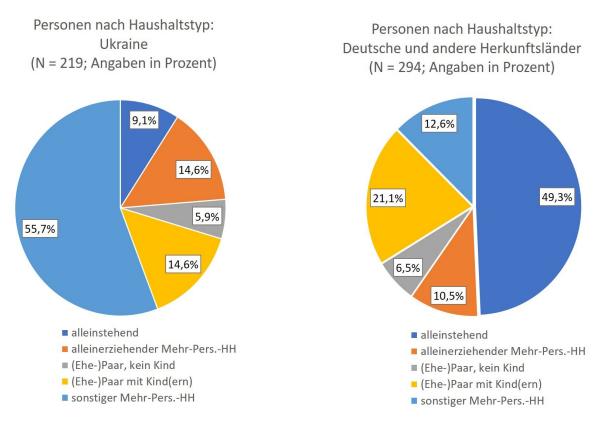


Abbildung 12: Haushaltstypen wohnungsloser Menschen (Anteile gerundet)

Diese Unterschiede bilden sich auch in der unterschiedlichen Verteilung von Haushaltsgrößen ab, das heißt der Zahl der zu einem Haushalt gehörenden Personen. Bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine überwiegen Haushalte mit einer Personenzahl zwischen zwei und fünf Personen (siehe Abbildung 13).

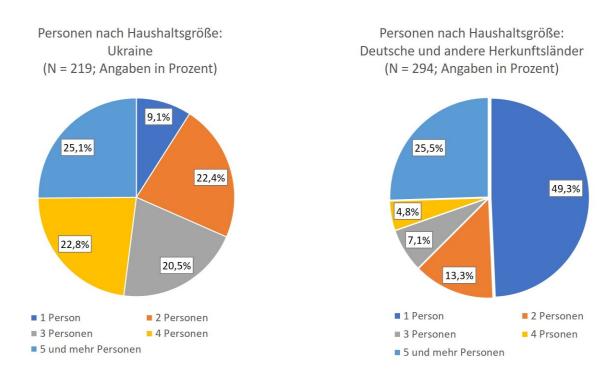


Abbildung 13: Haushaltsgrößen wohnungsloser Menschen (Anteile gerundet)

Unterbringungsdauer

Schutzsuchende Menschen aus der Ukraine leben zum Stichtag (31.01.2023) im Durchschnitt etwas mehr als ein halbes Jahr in einer Verfügungswohnung. Entsprechend des Kriegsbeginns im Februar 2022 ist die Aufenthaltsdauer zum Stichtag 31.01.23 in keinem Fall ein Jahr oder länger.

Bei den anderen untergebrachten Personengruppen beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zum Stichtag dagegen 2,4 Jahre mit einer großen Spannbreite (siehe Abbildung 14). Mehr als die Hälfte der Menschen sind zum Stichtag bis zu einem Jahr untergebracht. Weitere 18 Prozent leben zum Stichtag zwischen einem und zwei Jahren in einer Verfügungswohnung. Für mehr als 15 Prozent trifft dies aber bereits seit fünf und mehr Jahren zu. Die "verfestigte" Wohnungslosigkeit ist eine besondere Herausforderung für die Unterstützung wohnungsloser Menschen. Hierfür müssen spezifische Lösungen entwickelt werden.

Dauer der Unterbringung bis Stichtag: Deutsche und andere Herkunftsländer (N = 294; Angaben in Prozent)

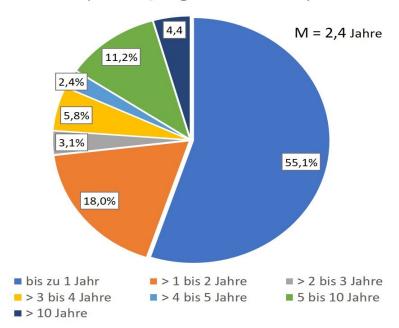


Abbildung 14: Dauer der Unterbringung wohnungsloser Menschen zum Stichtag 31.01.2023 (Anteile gerundet)

"Fehlbeleger" in Asylbewerberunterkünften

Anerkannte Asylbewerber*innen unterliegen in der Regel nicht mehr der "Wohnsitzauflage". Nach ihrer Anerkennung haben sie Anspruch auf eine eigene Wohnung und können ihren Wohnsitz in Deutschland frei wählen. Aufgrund der angespannten Wohnungssituation ist dies für viele anerkannte Geflüchtete jedoch kaum möglich, und sie müssen aus dieser Notlage heraus weiterhin in den Einrichtungen bleiben.

So wurden auch für Erlangen durch die Ausländerbehörde 129 anerkannte Asylbewerber*innen mit Aufenthaltstitel als sogenannte "Fehlbeleger" in Asylbewerber-Unterkünften gemeldet. Damit besteht weiter erhöhter Bedarf für eine Unterbringung außerhalb der Asylbewerberunterkunft.

Diese Personengruppe unterscheidet sich in wesentlichen sozialstrukturellen Merkmalen von den anderen beiden dargestellten Gruppen (siehe Tabelle 6).

"Fehlbeleger" in Asylbewerberunterkünften					
Geschlecht	Anzahl	Prozent (gerundet)			
weiblich	64	49,6%			
männlich	65	50,4%			
Gesamt	129	100,0%			
Altersgruppen	Anzahl	Prozent (gerundet)			
unter 18 Jahre	54	41,8%			
18 – 21 Jahre	8	6,2%			
22 – 24 Jahre	5	3,9%			
25 – 29 Jahre	20	15,5%			
30 – unter 40 Jahre	22	17,0%			
40 – unter 50 Jahre	7	5,4%			
50 – unter 60 Jahre	5	3,9%			
60 Jahre und älter	8	6,2%			
Gesamt	129	100,0%			

Tabelle 6: Geschlechts- und Altersstruktur von "Fehlbelegern" in Asylbewerberunterkünften

Die Verteilung von Frauen und Männern ist fast gleich. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den beiden anderen Personengruppen.

Die Gruppe der "Fehlbeleger" ist außerdem mit einem Durchschnittsalter von 23,4 Jahren deutlich jünger als die anderen oben dargestellten Personengruppen. Die Altersspanne liegt zwar zwischen einem und 80 Jahren. Jedoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit rund 42 Prozent höher als in den beiden anderen Gruppen. Der Anteil der Älteren ab 50 Jahren ist dagegen im Vergleich mit den beiden anderen Personengruppen deutlich geringer.

Im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen überwiegen unter den "Fehlbelegern" große Haushalte mit fünf und mehr Personen (rund 38 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Personen (55 Prozent) gehören zu einer Familie mit einem oder mehreren Kindern. Dieser Anteil ist in den beiden anderen Gruppen wesentlich geringer.

Resümee

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl schutzsuchender Menschen aus der Ukraine mussten schnell Ressourcen für eine gesicherte Unterbringung erschlossen werden. In Absprache und mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken wurden geflüchtete Menschen daher unter anderem auch in Verfügungswohnungen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Die Wohnungslosenzahlen zeigen insgesamt, dass ohne geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Fallzahlen vergleichbar mit dem Vorjahr sind (Stichtag 31.01.2022: 269 Personen; Stichtag 31.01.2023: 294 Personen ohne Geflüchtete aus der Ukraine). Der Unterschied von 25 Personen liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Die Steigerung der Gesamtzahl untergebrachter Menschen zwischen den beiden Stichtagen um rund 90 Prozent ist somit auf die zusätzliche Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen.

Hinzu kommen anerkannte Asylbewerber*innen (129 Personen), die nach ihrer Anerkennung als sogenannte "Fehlbeleger" aufgrund des Wohnungsmangels weiterhin in Asylbewerberunterkünften

leben. Diese hätten aufgrund ihres Aufenthaltstitels ebenfalls Anspruch auf eine eigene Wohnung.

Bei den genannten Daten ist zu berücksichtigen, dass die öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen aus der Ukraine nur den kleineren Teil aller Schutzsuchenden aus der Ukraine in Erlangen ausmachen und nicht repräsentativ hierfür stehen. So könnten die hohen Anteile von Mehr-Personen-Haushalten in der Wohnungslosenstatistik darauf zurückzuführen sein, dass für Haushalte mit vielen Personen eine Aufnahme in privaten Haushalten weniger gut möglich ist als bei Alleinstehenden oder Haushalten mit nur zwei Personen.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt im Jahr der "multiplen Krisen"

Der Gesamtblick auf die Lage am sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen lässt sich in folgenden "Kernaussagen" zusammenfassen:

- Die Zahl geförderter Wohnungen kann den Bedarf nicht decken.
- Die bundesweite Entwicklung mit einem weiteren Rückgang der Zahl von geförderten Wohnungen aufgrund von Abläufen der Sozialbindung und weniger Neubauten bei gleichzeitig steigendem Bedarf wird auch in Erlangen beobachtet; dies verschärft die Situation weiter.
- Die Bautätigkeiten der vergangenen Jahre sowie die im Jahr 2022 fertiggestellten und darüber hinaus in Planung oder Bau befindlichen Neubauten können zwar für einen gewissen Ausgleich gegenüber den Bindungsabläufen sorgen. Die Zahl geförderter Wohnungen liegt dadurch noch über dem Stand von 2018. Dieser Ausgleich wird künftig aber nicht mehr möglich sein.
- Der Bau neuer geförderter Wohnungen wird durch den Mangel an freiem Baugrund und der zunehmend begrenzten Möglichkeiten für zusätzliche Verdichtungen (zum Beispiel Aufstockung von Gebäuden) zunehmend erschwert.
- Die Krisensituation macht sich auch auf dem Bausektor bemerkbar (Rückgang von Projekten aufgrund gestiegener Baukosten; Materialengpässe und Lieferschwierigkeiten; Fachkräftemangel). Damit werden die ohnehin begrenzten Möglichkeiten für die erfolgreiche Vermittlung geförderten Wohnraums weiter reduziert.
- Durch schutzsuchende Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen (zum Beispiel Ukraine, Syrien, Afghanistan) entstehen weitere Herausforderungen für eine angemessene Versorgung mit Wohnraum.

Herausforderungen und Handlungserfordernisse für den "sozialen Wohnungsmarkt"

- Die Erfüllung des Belegrechtsvertrags mit der GEWOBAU muss weiter vorangebracht werden, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- Um den Bestand geförderter Wohnungen zu erhöhten, soll künftig ein Anteil von 30 Prozent neu entstehender Geschoss- beziehungsweise Wohnbauflächen bereits ab mindestens 12 Wohneinheiten für den geförderten Miet- beziehungsweise Eigenheimbau gesichert werden (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 105/2022; Beschlussvorlage des UVPA am 06.12.2022 unter Vorlagen-Nr. 611/126/2022). Eine Entscheidung im UVPA steht noch aus. Im Sozialamt (Abteilung Wohnungswesen) ist damit ein höherer Beratungs- und Vergabeaufwand verbunden.
- Die Relation von geförderten EOF-Wohnungen für die Einkommensstufen I, II und III sollte zugunsten der Einkommensstufe I mit dem höchsten Bedarf angepasst werden. Das Sozialamt wirkt bereits jetzt in Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken wiederholt und intensiv darauf hin.

 Künftig werden in Planungen für Wohnraum auch alternative Modelle stärker diskutiert werden müssen, wie etwa Umnutzungen leerstehender Bürogebäude oder flexible Grundrisse von Wohnungen für bedarfsgerechte Anpassungen bestehenden Wohnraums. Für Mieter*innen müssen Beratungsangebote aufgebaut werden, um bei sich verändernden Wohnbedarfen bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten zu finden, beispielsweise durch Wohnungstausch oder Formen des gemeinschaftlichen Wohnens mit geringerem Flächenverbrauch pro Person.

<u>Herausforderungen und Handlungserfordernisse für die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen</u>

- Die "multiplen Krisen" des Jahres 2022 haben nicht nur aufgrund der steigenden Kosten für Mieten, Energie und weitere Lebenshaltungskosten die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärft. Darüber hinaus war rasch Wohnraum für schutzsuchende Menschen aus der Ukraine zu akquirieren.
- Zusätzlicher Bedarf entsteht durch anerkannte geflüchtete Menschen, die aufgrund des Wohnungsmangels als sogenannte "Fehlbeleger" weiterhin in Unterkünften leben.
- Darüber hinaus steigen die Zahlen schutzsuchender Menschen, etwa aus Syrien oder Afghanistan, die ebenfalls Unterkünfte benötigen.
- Im Sozialamt wurden im Jahr 2022 die bestehenden personellen Kapazitäten zur Bewältigung des steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum über die Grenzen hinaus ausgeschöpft. So wurden beispielsweise neben der Vermittlung des ohnehin begrenzten Bestands an gefördertem Wohnraum in kürzester Zeit zusätzliche Aktivitäten für die die Erschließung von weiteren Kapazitäten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine unternommen beziehungsweise daran mitgewirkt (zum Beispiel Akquise von privatem Wohnraum; Anmietung von Hotels).
- Das von der Stadt verfolgte Konzept eines "Unterbringungsmix" für schutzsuchende Menschen aus der Ukraine (Vermittlung an private Vermieter; Wohnen bei Freunden und Bekannten; Anmietung von Hotels; Nutzung freier Verfügungswohnungen) hat sich bewährt. Menschen in Wohnungsnotfällen konnten jeweils in einer Notunterkunft durch die Stadt untergebracht werden. Inzwischen ist die Unterbringung geflüchteter Menschen insgesamt aber an die absolute Grenze gekommen.
- Die insgesamt 247 Menschen aus der Ukraine, denen eine geförderte Wohnung vermittelt wurde (n = 28) beziehungsweise die in einer Verfügungswohnung untergebracht wurden (n = 219), stellen lediglich rund 16 Prozent der insgesamt rund 1.500 schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine dar (Stand: Ende 2022). Der weitaus größere Teil ist bei privaten Vermietern, bei Freunden und Bekannten oder in städtisch angemieteten Unterkünften (zum Beispiel Hotels) untergebracht. Die Daten zur Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine in geförderten Wohnungen beziehungsweise Verfügungswohnungen sind deshalb nicht repräsentativ für die Gesamtgruppe.
- Da der weitere Verlauf und die Dauer des Krieges in der Ukraine derzeit nicht abschätzbar sind, wird weiterhin hoher Bedarf an Wohnraum für Schutzsuchende aus der Ukraine bestehen.
- Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf voraussichtlich noch weiter steigen wird, da ein gewisser Anteil von Schutzsuchenden aus der Ukraine dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Die berichteten Zahlen stellen daher vermutlich nur den Beginn einer längerfristigen Entwicklung für den Wohnungsmarkt dar. Zudem werden nachkommende Familienmitglieder den Bedarf an großen Wohnungen steigern.

Herausforderungen und Handlungserfordernisse für die Unterbringung von Menschen in Wohnungsnotfällen

- Für die Beratung und Unterstützung von Menschen in Wohnungsnotfällen durch den sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle wurde die Vernetzung mit anderen Akteuren ausgebaut. Dies soll künftig weiter geschehen.
- Darüber hinaus sollen Konzepte für spezifische Bewohnergruppen entwickelt und umgesetzt werden (zum Beispiel Unterstützung von Menschen in "verfestigter" Wohnungslosigkeit, um von Notunterkünften in den regulären Mietwohnungsmarkt zu wechseln).
- Diese Unterstützung ist dringend notwendig. Vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt mit steigender Konkurrenz um bezahlbare Wohnungen dürfen Menschen in Wohnungsnot nicht vom Zugang zum regulären Wohnungsmarkt verdrängt werden.
- Der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle spielt außerdem eine wesentliche Rolle, um Menschen beim Erhalt ihres Mietverhältnisses zu unterstützen und dadurch Wohnungsverluste zu verhindern. Hierbei sind vor allem auch präventive Ansätze erforderlich.
- Die regulär vorgehaltene Schwankungsreserve von Wohnraum kann eine Steigerung der Zahl von unterzubringenden Personen nicht weiter abfedern. Aktuell sind lediglich nur noch rund sechs Prozent der insgesamt bestehenden Verfügungswohnungen frei und bezugsfertig. Damit sind die Reservekapazitäten praktisch ausgeschöpft.
- Deshalb ist die zusätzliche Akquise von Wohnraum für wohnungslose Menschen dringend notwendig.
- Insgesamt weisen alle drei betrachteten Gruppen von Menschen in Wohnungsnotfällen (Geflüchtete aus der Ukraine; "Fehlbeleger"; andere Personengruppen) deutliche Unterschiede in
 der sozialstrukturellen Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße und Haushaltstyp auf. Somit ergeben sich je nach unterzubringendem Personenkreis unterschiedlichste
 Bedarfe an Wohnungsgrößen und -zuschnitten.

<u>Herausforderungen und Handlungserfordernisse vor dem Hintergrund von steigenden Energieund Wohnkosten</u>

Von Seiten des Bundes wurde eine Reihe von Entlastungsmaßnahmen initiiert, um finanzielle Notlagen in Haushalten mit geringem oder auch mittlerem Einkommen aufgrund der gestiegenen Wohnkosten (Energie, Miete) abzumildern.

Darüber hinaus wurde durch die Reform des Wohngeldgesetzes die finanzielle Unterstützung bei Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte erhöht und der Kreis der Berechtigten ausgeweitet. In einer gesonderten Mitteilung zur Kenntnis wird in diesem Ausschuss über die bereits erkennbaren, daraus folgenden Entwicklungen in der Wohngeldvergabe berichtet.

Das Sozialamt hat darüber hinaus ein neues Angebot der "Energienotfallberatung" zur Vermeidung von Energieschulden aufgebaut, das eng mit dem sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle zusammenarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden vom Sozialamt auch die finanziellen Hilfen für belastete Haushalten außerhalb der Sozialhilfe ausgebaut. Über diese Maßnahmen wird ebenfalls in einer gesonderten Mitteilung zur Kenntnis in diesem Ausschuss berichtet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang



Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/WM021 Sozialamt 504/001/2023

Erhöhung der Dozent*innenhonorare im Seniorenamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023 29.03.2023	S Ö Empfehlung S Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1. Der Erhöhung der Dozent*innenhonorare des Seniorenamtes auf 29,75 € je Unterrichtseinheit (entspricht 39,67 € / 60 Min.) wird zugestimmt. Die Erhöhung wird rückwirkend zum 01.01.2023 vollzogen.
- 2. Die Honorare für Kursdozent*innen des Seniorenamtes werden grundsätzlich auf das Niveau der Honorare der Jugendkunstschule, der Volkshochschule und der Stadtteilzentren angehoben und werden immer wieder angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Leistungen, die Kursdozent*innen für die VHS, die Jugendkunstschule, die Stadtteilzentren und für das Seniorenamt erbringen, vergleichbar sind, ist eine unterschiedliche Honorierung nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar.

Kursdozent*innen sollen künftig unabhängig davon, für welches Amt sie tätig sind, die gleichen Honorare erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Seniorenamt führt niederschwellige offene Angebote und Kurse in Bereichen wie Sport, Tanz, Kreatives durch. Bislang wurden Honoraranpassungen für Dozent*innen des Seniorenamtes aus den Honorarsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht entnommen.

Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu unterschiedlichen Honorarhöhen. Künftig soll das Niveau der Honorare für Kursdozent*innen im Seniorenamt grundsätzlich denen der Jugendkunstschule, der Stadtteilzentren und der Volkshochschule entsprechen.

Zukünftige Erhöhungen sollen jeweils auch für das Seniorenamt gelten.

Es wird seitens der Jugendkunstschule, angelehnt an den Jugendkunstschulverband, alle zwei Jahre geprüft.

Wie in den genannten Ämtern und vhs wird bei den Honoraren nicht unterschieden zwischen Kursen im Gesundheits- Bewegungsbereich und Kursen im Kreativbereich. Es werden für alle Kurse dieselben Honorarsätze gezahlt.

Die Dozent*innenhonorare für Angebote des Seniorenamtes betrugen bisher 28,48 € / 60 Minuten (Stand 12/2022). Es erfolgt eine Anpassung auf folgende Sätze: 29.75 € / 45 Minuten 39,67 € / 60 Minuten 59,50 € / 90 Minuten 3. Prozesse und Strukturen (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) 4. Klimaschutz: Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ia, positiv* ja, negativ* nein Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ia* nein* *Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen. Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren. 5. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Investitionskosten: bei IPNr.: Sachkosten: ca 4.230,00 € bei Sachkonto: 529101 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/504090 KTr 31154270 /Sk 529101 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang